

Das Thema

beA bekommt Gesicht

Neues vom elektronischen Anwaltspostfach



- Ergebnisse der Wahl zur
Satzungsversammlung 2015
- Wie geht's ...
Herr Landgerichtspräsident Glass?

WISSENSWERTE
INFORMATIONEN DER
RECHTSANWALTSKAMMER
NÜRNBERG



Vor Gericht: erfolgreich.

Die Kanzlei: profitabel.

Mit Software und Fachwissen für Anwälte.



Als Rechtsanwalt wissen Sie: Für den Erfolg Ihrer Mandanten vor Gericht stehen Sie. Für den wirtschaftlichen Erfolg Ihrer Kanzlei gibt es Unterstützung. Mit der Software DATEV Anwalt classic pro und dem Fachwissen von TeleLex profitieren Sie von einem Rundum-Angebot speziell für Anwälte – von der Organisation der Abläufe in der Kanzlei bis hin zu aktuellem Fachwissen und Online-Seminaren nach § 15 FAO.



Zukunft gestalten. Gemeinsam.

Informieren Sie sich auf www.datev.de/anwalt oder unter 0800 3283872.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„strenge Regeln für Schockwerbung durch Rechtsanwälte“ hat das BVerfG aufgestellt (BVerfGE 13/2015, 84); so titelte zumindest seine Pressestelle am 20. März (PM Nr. 17/2015). Ist derlei Strenge nötig?

Worum ging es in dieser Entscheidung?

Ein Rechtsanwalt bat seine Kammer um Prüfung, ob folgende Werbemaßnahme berufsrechtlich zulässig sei: Tassen mit der durchgestrichenen Abbildung einer Frau, die mit einem Knüppel auf ein entblößtes Kindergesäß schlägt. Daneben der Text „Körperliche Züchtigung ist verboten § 1631 II BGB“ mit Name, Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ und dessen Kontaktdaten. In den Augen der Kölner Kammer waren die „Werbetassen“ wegen Verstoßes gegen das Sachlichkeitsgebot unzulässig.

Das Gleiche galt für eine zweite Anfrage, die einen älteren Mann zeigte, der mit einem Stock auf ein entblößtes Frauengesäß schlägt; daneben sollte die Frage „Wurden Sie Opfer einer Straftat?“ stehen. Eine weitere Abbildung (wiederum mit Name, Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt“ und dessen Kontaktdaten) betraf eine Frau, die sich eine Schusswaffe an den Kopf hält und offenbar im Begriff ist, sich zu töten; daneben der Text „Nicht verzagen, R... fragen“.

Dessen Klage blieb vor dem AnwGH NRW sowie BGH ohne Erfolg. Schließlich war auch für das BVerfG weder eine Verletzung der Meinungsfreiheit (Art. 5 I 1 GG) noch der Kunstfreiheit (Art. 5 III 1 GG) oder der Freiheit der Berufsausübung (Art. 12 I GG) ersichtlich.

Wo liegt der Unterschied zur Benetton-Schockwerbung?

Der Rechtsanwalt berief sich auf die Entscheidung des BVerfG zur Werbung der Firma Benetton (BVerfGE 102, 347: överschmutzte Ente, Kinderarbeit, H.I.V.

POSITIVE); als Organ der Rechtspflege unterliegt er aber besonderen Einschränkungen aufgrund des § 43b BRAO. Hiernach ist Werbung nur erlaubt, soweit sie über die berufliche Tätigkeit in Form und Inhalt sachlich unterrichtet und nicht auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist.

Schutzzweck der Regelung ist die Sicherung der Unabhängigkeit des Rechtsanwalts als Organ der Rechtspflege (vgl. BTDrucks. 12/4993, 28 f.). Mit seiner Stellung ist im Interesse des rechtsuchenden Bürgers insbesondere eine Werbung nicht vereinbar, die ein reklamehaftes Anpreisen in den Vordergrund stellt, mit der eigentlichen anwaltlichen Leistung nichts mehr zu tun hat und sich nicht mit dem unabdingbaren Vertrauensverhältnis im Rahmen eines Mandats vereinbaren lässt.

Worin liegt die Bedeutung der Entscheidung?

Das BVerfG setzt seinen „moderat liberalen“ Kurs (vgl. Beschl. v. 19.2.2008 – 1 BvR 1886/06: Internetauktionshaus) fort und zieht anwaltlicher Werbung eine Grenze, die das Feld des Organs der Rechtspflege absteckt und zeigt, dass das Gebot sachlicher Werbung mehr fordert als das Verbot unlauteren Wettbewerbs. Das ist zur Orientierung zu begrüßen. Und auch zur Abgrenzung gegenüber anderen Dienstleistern und Märkten, die werben können, wie sie wollen – dem anwaltlichen Beratungsmarkt kann es nicht schaden, durch die Sachlichkeit seiner Werbung Vertrauen zurückzugewinnen, das dem Rechtsanwalt gerade als Organ der Rechtspflege entgegen gebracht wird.

Denn anders als bei Schockwerbung der Marke Benetton geht es hier nicht (nur) um ein vom Elend der Welt unbeschwertes Gemüt des Bürgers – sondern um (den Anspruch an) uns selbst; unseren Auftrag als Organ der Rechtspflege. Nehmen wir ihn ernst.

Ihr
Thomas Troidl



INHALTSVERZEICHNIS

Das Thema	80
Elektronisches Anwaltspostfach (beA)	80
Gerichte, Ämter, Ministerien	84
Unzulässige Schockwerbung	84
Fachanwalt für Vergaberecht	84
Bezeichnung als Spezialist	84
Teilbeanstandung § 2 BORA	85
Aus der Arbeit des Vorstands	86
Neujahrsempfang 2015	86
Satzungsversammlung – Wahl 2015	87
Europaecke	88
Im Gespräch	89
Wie geht's Herr LG-Präsident Glass?	89
Unser Bezirk	94
Ausbildungsinitiative	94
Statistik Juristenausbildung	94
Meisterbonus für Rechtsfachwirte	95
Tag des verfolgten Anwalts	96
Von der Komplexität in die Klarheit	97
Einweihung Gedenktafel	99
Personalien	100
Kanzleiforum	101
Anwaltsinstitut	105
Fortbildungsveranstaltungen	107
Anmeldeformular	118

Neues vom elektronischen Anwaltspostfach – beA bekommt Gesicht

Rechtsanwältin Peggy Fiebig, LL.M., Geschäftsführerin bei der BRAK



Was noch vor einigen Monaten ein Abstraktum im Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und in den Ausschreibungsunterlagen war, bekommt langsam Gesicht – das beA, das besondere elektronische Anwaltspostfach. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, wird die BRAK jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt zum 01.01.2016 damit ausstatten. Um die Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig darauf vorzubereiten, startet jetzt eine Informationskampagne, die in regelmäßigen Abständen in den kommenden Monaten im BRAKMagazin, in den regionalen Kammermitteilungen und ab April auf einer eigenen Webseite über den Fortschritt bei der technischen Entwicklung berichtet. Erkennbar sein wird die Kampagne am neuen Logo, das die wichtigsten Eigenschaften des beA zusammenfasst: digital, einfach, sicher.

Was bisher geschah ...

Nachdem der Gesetzgeber der BRAK die Entwicklung der elektronischen Postfächer übertragen hat, wurde im

Ergebnis eines mehrstufigen Ausschreibungsverfahrens die Atos-GmbH mit der technischen Entwicklung des beA beauftragt. In mehreren Workshops und Umfragen innerhalb der Anwaltschaft wurde ein detailliertes Anforderungsprofil entwickelt.

Das beA ist ... digital

Anfang des Jahres begann die Umsetzung der Mammutaufgabe: Für jeden der insgesamt 165.000 Kolleginnen und Kollegen ein Postfach bereit zu stellen und dabei die jeweils unterschiedlichen technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Im Ergebnis muss jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt in die Lage versetzt werden, mit dem Computer und einem entsprechenden Internetanschluss sicher und einfach mit der Justiz zu kommunizieren. Für die Erreichbarkeit der Justiz gilt dabei für die Länder ein gestaffelter Zeitplan, spätestens aber 2022 wird der Rechtsverkehr zwischen Rechtsanwälten und Gerichten ausschließlich digital ablaufen. Die BRAK und die regionalen Kammern werden

Anmerkung: Seit wir die Kammermitglieder wegen der fälligen Sonderumlage für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) angeschrieben haben, erreichen und zahlreiche Nachfragen. Aus diesem Grund veröffentlichen wir noch einmal die Artikel der Bundesrechtsanwaltskammer, die bereits im BRAK-Magazin 1/2015 und 2/2015 abgedruckt wurden.

sich dabei intensiv dafür einsetzen, dass die Länder bereits eine frühere Erreichbarkeit ermöglichen.

Das beA ist ... einfach

Eine der wichtigsten Anforderungen an das beA ist die komplikationslose Einbindung in den Kanzleialltag, das haben die zahlreichen bei der BRAK eingegangenen Anfragen und Reaktionen auf die Umfragen ergeben. Die Nutzerfreundlichkeit steht daher bei der Entwicklung des Systems – nach der Sicherheit – ganz oben. Mit dem beA wird deshalb der Einzelanwalt ohne besondere Kanzleisoftware genauso arbeiten können, wie die Kanzlei mit mehreren Berufsträgern, für die der Einsatz von Kanzleisoftware selbstverständlich ist. Ermöglicht wird dies einerseits über einen einfachen Zugang über einen Internetbrowser wie beispielsweise Internetexplorer, Firefox oder Safari und andererseits über eine Schnittstelle, die die Kanzleisoftwarehersteller erhalten werden. Letztere sind intensiv in die Entwicklungs- und Testphase des beA einge-

bunden, damit am 01.01.2016 das beA sowohl direkt als auch über die entsprechende Software zugänglich ist. Das beA wird den bereits bekannten Postfachsystemen, wie beispielsweise Outlook, ähneln, jedoch nicht vollumfänglich die gleichen Funktionalitäten aufweisen. Einerseits wird es Merkmale geben, die an den elektronischen Rechtsverkehr angepasst sind und deshalb in Outlook nicht enthalten sind, andererseits wird es aber auch aus Sicherheitsgründen einige Einschränkungen geben. Selbstverständlich wird das beA die üblichen Standardordner enthalten: Posteingang, Postausgang, Entwürfe, Papierkorb, gesendete Nachrichten. Weitere benutzerdefinierte Ordner können erstellt werden. Auch eine detaillierte Sortier- und Ansichtsfunktion wird vorhanden sein, so kann sich der Nutzer beispielsweise auf einen Blick alle Nachrichten, die ein Empfangsbekanntnis erfordern, anzeigen lassen. Ein besonderes Augenmerk wird bei der Entwicklung auch auf die Abbildung der üblichen Kanzleibläufe durch das beA gelegt. Es wird möglich sein, ein virtuelles Kanzleipostfach einzurichten, sodass alle Ein- und Ausgänge mehrerer Rechtsanwälte zusammengefasst werden. Mitarbeitern und Kollegen können jeweils Zugriffsbeziehungsweise Vertretungsrechte eingeräumt werden. Ein detailliertes System von möglichen Befugnissen sorgt dafür, dass beispielsweise eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter Nachrichten nur lesen aber nicht bearbeiten kann, jemand anderes aber Nachrichten lesen, neu erstellen und/oder auch selbst versenden darf. Jede denkbare Arbeitsteilung ist dadurch auch beim beA möglich. Insgesamt soll es ein System von etwa dreißig Befugnissen geben, die einzeln oder kombiniert vergeben werden können. Diese Rechteverwaltung wird detailliert in der Anleitung zum beA, die direkt über den Webzugang zugänglich sein wird, beschrieben.

Detailliertere Informationen über die Funktionalität des beA werden sukzessive ab April auf der neuen Internetseite zum beA veröffentlicht.

Das beA ist ... sicher

Sicherheit ist die oberste Prämisse bei der Entwicklung des beA: Das gilt für den Zugang zum System genauso wie für die Übertragung und Speicherung der einzelnen Nachrichten. Die Anmeldung wird so gestaltet sein, dass sie eine zweifelsfreie Authentifizierung des jeweiligen Nutzers erfordert. Durch die Anbindung des beA an das Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis ist dabei sichergestellt, dass nur zugelassene Rechtsanwälte ein Postfach besitzen. Erlischt die Zulassung wird auch das Postfach gelöscht. Das System wird sicherstellen, dass weder die Absendereigenschaft noch der Inhalt der einzelnen Nachrichten manipuliert werden können. Die sichere Übertragung erfolgt dabei mit einer sogenannten Ende-zu-Ende Verschlüsselung, das heißt, anders als teilweise bei herkömmlichen E-Mail-Programmen wird die Nachricht nicht an jedem Übertragungsknoten ent- und wieder verschlüsselt, sondern bleibt vom Absender bis zum Empfänger komplett verschlüsselt. Verwendet wird dabei ein sogenannter AES-Schlüssel mit einer Länge von 256

beA und EGVP

Der EGVP-Client soll ab 01.01.2016 abgeschaltet und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte durch das beA ersetzt werden. Justiz und BRAK haben vereinbart, zur Sicherstellung der laufenden anwaltlichen Tätigkeiten, wenn erforderlich, eine angemessene Übergangsfrist abzustimmen. Während dieser Übergangsfrist können EGVP-Client und beA parallel betrieben werden.

Bit. Um eine so verschlüsselte Nachricht zu entschlüsseln gibt es so viele verschiedene Möglichkeiten, dass die heutigen Hochleistungsrechner dafür wohl Jahrzehnte brauchen würden. Um auch die Datensicherheit bei den gespeicherten Nachrichten zu gewährleisten, werden alle Server des Systems in Deutschland stehen und damit dem hohen deutschen Datenschutzniveau entsprechen.

Technische Voraussetzungen

Computer mit leistungsfähiger Internetverbindung

Zunächst einmal wird ein Computer mit leistungsfähiger Internetanbindung benötigt. Der PC sollte dabei



Stopp, hier sind Sie richtig!

Am Hallplatz in Nürnberg erhalten Sie Ihre komplette juristische Fachliteratur – inklusive Beratung. Unter www.schweitzer-online.de sind wir 24h für Sie da.

Schweitzer Fachinformationen

Zeiser + Büttner | Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
Tel: +49 911 2368-0
zeiser-buettner@schweitzer-online.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8.00-19.00 Uhr
Sa 9.30-19.00 Uhr



einen Arbeitsspeicher von mindestens 512 MB RAM und einen AMD- oder Intel-Prozessor besitzen. Auf dem Computer sollte eines der aktuellen gängigen Betriebssysteme installiert sein: Windows, Mac OS oder Linux. Um den schnellen und reibungslosen Up- und Download von Nachrichten und Anhängen zu gewährleisten, ist eine leistungsfähige Internetverbindung erforderlich. Es sollte eine Datenrate von mindestens 2 Mbit/Sekunde zur Verfügung stehen, wegen der Schwankungen der tatsächlichen Übertragungsraten wird eine Leitung von 6 Mbit/Sekunde empfohlen. Zu achten ist dabei nicht nur auf die Download-, sondern auch auf die Uploadrate, das heißt, die Bandbreite, die für den Versand von Daten zur Verfügung steht. Bei den derzeitigen Angeboten besteht in der Regel eine große Differenz zwischen der Down- und Uploadrate, bitte erkundigen Sie sich dazu bei ihrem Diensteanbieter. Da eine Datenrate von 2 Mbit/Sekunde leider noch nicht überall in Deutschland verfügbar ist, wurde der rechtliche Rahmen im ERV-Gesetz so gestaltet, dass bei nachgewiesener Unmöglichkeit einer elektronischen Übersendung zum Gericht auch ein konventioneller Versand möglich sein wird. Dennoch ist dieser Zustand unbefriedigend: Die BRAK wird sich deshalb auf allen politischen Kanälen für einen zügigen Ausbau des Breitbandnetzes einsetzen. Immerhin haben die Regierungsfractionen in ihrer Koalitionsvereinbarung von 2013 versprochen, dass es bis 2018 in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/Sekunde geben soll.

Browser oder Kanzleisoftware

Der Zugriff auf das beA wird einerseits über einen der gängigen Internetbrowser – Firefox, Safari, Chrome, Internet Explorer – erfolgen. Dazu wird ein sogenannter Web-Client entwickelt, der anders als der derzeitige EGVP-

Client, keiner umfangreichen Installation bedarf und einfach über eine Internetadresse erreichbar sein wird. Daneben kann das beA auch über eine Kanzleisoftware benutzt werden. Den Kanzleisoftwareherstellern wird dazu eine entsprechende Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Derzeit arbeitet die mit der Entwicklung des beA beauftragte Firma Atos mit Hochdruck an einer solchen Schnittstelle, damit den Kanzleisoftwareherstellern genügend Zeit für die technische Implementierung des beA bleibt.

Kartenlesegerät und Karte

Die Anmeldung im beA wird voraussichtlich über eine Sicherheitskarte und eine PIN erfolgen. Da insbesondere die Erstanmeldung höchst sicherheitssensibel ist, wird derzeit darüber nachgedacht, dafür eine eigene beA-Karte herauszugeben. Die näheren Fragen dazu – beispielsweise, wo die Karte erhältlich ist oder welche zusätzlichen Eigenschaften (z.B. Signierfunktion) sie hat – werden in den kommenden Wochen geklärt. Angesichts dieser Planungen wird jedoch vom vorsorglichen Erwerb einer der derzeit erhältlichen Signaturkarten abgeraten. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf der Seite www.bea.brak.de. Es muss ein Kartenlesegerät verwendet werden, das in Deutschland für die Erzeugung einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) zugelassen ist, denn bis 2018 müssen über das beA versendete Dokumente auf diese Weise signiert werden. Das Kartenlesegerät muss mit einem Tastaturlayout, dem sogenannten PIN-Pad ausgestattet sein, dadurch ist es möglich, eine PIN unabhängig von der Computertastatur einzugeben. Das Kartenlesegerät wird über einen USB-Anschluss an den Computer angeschlossen, die digitale Verbindung erfolgt über eine Treibersoftware, die vom Hersteller des Kartelesegerätes mitgeliefert wird und vom Benutzer zu installieren ist. Der Zugang für Mit-

arbeiter oder sonstige zum Zugriff auf das jeweilige Postfach befugte Personen ist auch möglich über ein sogenanntes Softwarezertifikat, das auf einem Speichermedium, das heißt auf einem USB-Stick, einer Karte o. ä., oder auf dem zu benutzenden Rechner direkt gespeichert ist. Ein solches Softwarezertifikat kann jedoch nicht zur Erstellung einer qualifizierten elektronischen Signatur verwendet werden. Wird das Softwarezertifikat direkt auf dem Rechner gespeichert, sind weitere Sicherheitsvorkehrungen notwendig, so dass sich wegen des geringeren technischen Aufwandes auch für diesen Personenkreis die Verwendung einer Sicherheitskarte – dann ohne Signierfunktion – empfiehlt.

Drucker und Scanner

Um das beA effektiv in der Kanzlei einzusetzen, ist in der Regel ein Drucker, ein Scanner oder eine Kombination aus beiden erforderlich. Der Scanner sollte auf verschiedene Auflösungen einstellbar sein, so dass die Pixeldichte je nach Dokumententyp – Textdatei oder Bilddatei – individuell einstellbar ist. Eine geringere Auflösung bedeutet eine geringere Dateigröße und damit einen einfacheren Versand der Nachrichtenanhänge.

Investition in die Zukunft

Sicher bedeuten diese Anschaffungen zunächst einmal einen gewissen finanziellen Aufwand für jede Kanzlei. Dem gegenüber stehen jedoch deutliche Ersparnisse bei den Papier- und Portokosten und vor allem auch langfristig Vereinfachungen in den alltäglichen Arbeitsabläufen. Dabei fügt sich das beA selbstverständlich umso besser in den Arbeitsalltag ein, je stärker die Kanzlei an sich digitalisiert ist. Auch wenn die Nutzung des beA eine elektronische Aktenführung nicht voraussetzt, bietet die Einführung doch eine gute Gelegenheit auch insgesamt über eine Digitalisierung der Kanzlei nachzudenken.

3W – WÄR' DAS WAS FÜR DICH?

Hast du schon mal was vom Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte/r gehört? Könntest du dir so eine Ausbildung vorstellen? Beim Praktikum „Beruf live“ lernst du die juristischen Arbeitsabläufe in einer Kanzlei kennen. Sie betreffen fast alle Lebensbereiche der Mandanten.

Darum haben sich Anwälte auf Fachrichtungen spezialisiert wie Familienrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht oder Verkehrsrecht. Das sind spannende Themen, bei denen du auch schon mitarbeiten kannst. Wenn du also mehr über echte Rechtsprechung wissen willst, dann mach ein Praktikum in einer Anwaltskanzlei.

Anwälte brauchen gute Fachkräfte. Deshalb startet die Rechtsanwaltskammer die Ausbildungsinitiative **3W**. Mit erlerntem **W**issen und deinem **W**ollen hast du gute Chancen zum beruflichen **W**eiterkommen.



MACH DICH SCHLAU!

Informationen und Kontakte findest du unter www.3w-azubi.de info@3w-azubi.de

Die Ausbildungsinitiative für Rechtsanwaltsfachangestellte



Zeitplan

2016 – Am 1.1.2016 wird das beA-System mit etwa 165.000 Anwaltspostfächern in Betrieb genommen. So sieht es das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (ERV-Gesetz) vor. Die Justiz hat angekündigt, dass gleichzeitig der Client für das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) abgeschaltet und durch das beA abgelöst wird. Soweit erforderlich, wird es eine Übergangsfrist geben, in der beA und EGVP-Client parallel genutzt werden können.

2018 – Ab Ende 2018 sollen alle Gerichte der Zivil-, Arbeits-, Finanz-, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit für die elektronische Kommunikation über das beA erreichbar sein. Allerdings besteht für die Länder die Möglichkeit, diesen Zeitpunkt um ein

oder zwei Jahre nach hinten zu verschieben.

2022 – Spätestens ab 1.1.2022 wird die Anwaltschaft verpflichtet sein, elektronisch mit der Justiz zu kommunizieren. Die Länder haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die obligatorische Nutzung des beA um ein oder zwei Jahre für jede Gerichtsbarkeit separat vorzulegen.

Demnächst: Bis zum Sommer 2015 soll die technische Entwicklung des beA abgeschlossen sein, anschließend beginnt eine intensive Testphase. Für den Spätherbst ist das sogenannte Rollout geplant. Rechtsanwälte können sich dann im beASystem registrieren. Zu dieser erstmaligen Anmeldung an ihrem jeweiligen Postfach wird aus Gründen der Sicherheit voraussicht-

lich eine spezielle beA-Karte benötigt. Wie das genaue Verfahren abläuft und welche weiteren Eigenschaften diese Karte haben wird (evtl. Signierfunktion), wird im Laufe der weiteren technischen Entwicklung in den kommenden Monaten geklärt. Angesichts dieser Planungen wird jedoch vom vorsorglichen Erwerb einer der derzeit erhältlichen Signaturkarten abgeraten. Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf der Seite www.bea.brak.de.

Die BRAK wird über beA ausführlich informieren und in regelmäßigen Abständen Beiträge im BRAKMagazin veröffentlichen. Seit April ist zudem eine eigene Homepage online unter www.bea.brak.de.

BVerfG, Beschluss vom 05.03.2015 –
1 BvR 3362/14

Unzulässige Schockwerbung

Das BVerfG hat eine Verfassungsbeschwerde nicht zur Entscheidung angenommen, mit der sich ein Rechtsanwalt gegen anwaltsgerichtliche Entscheidungen und Bescheide der Rechtsanwaltskammer über die berufsrechtliche Beurteilung einer geplanten Werbemaßnahme gewandt hatte. Es handelte sich dabei unter anderem um Tassen mit der durchgestrichenen Abbildung einer Frau, die mit einem Knüppel auf das entblößte Gesäß eines Kindes schlägt. Neben der Abbildung sollten der Text "Körperliche Züchtigung ist verboten § 1631 Abs. 2 BGB" sowie der Name, die Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" und die Kontaktdaten des Beschwerdeführers abgedruckt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Annahme der Verfassungsbeschwerde u.a. mit der Begründung abgelehnt, dass mit der Stellung des Rechtsanwalts im Interesse des rechtsuchenden Bürgers insbesondere eine Werbung nicht vereinbar ist, die ein reklamehaftes Anpreisen in den Vordergrund stellt, mit der eigentlichen Leistung des Anwalts nichts mehr zu tun hat und sich nicht mit dem unabdingbaren Vertrauensverhältnis im Rahmen eines Mandats vereinbaren lässt.

Volltext unter www.bundesverfassungsgericht.de

Fachanwalt für Vergaberecht

Die Satzungsversammlung hat bei ihrer letzten Sitzung die Einführung eines Fachanwaltstitels für das Vergaberecht beschlossen. Damit wird es künftig 22 Fachanwaltsbezeichnungen geben. Zuletzt hatte die Satzungsversammlung im vergangenen Jahr den Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht eingeführt. Mit neuen Fachanwaltschaften will die Satzungsversammlung auf eine gestiegene Nachfrage nach rechtlicher Beratung in den entsprechenden Fachgebieten reagieren.

Der Beschluss muss zu seiner Wirksamkeit noch vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft werden. Erfolgt keine Beanstandung, tritt er drei Monate nach seiner Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen in Kraft.

BGH, Urt. v. 24.07.2014 - I ZR 53/13

Bezeichnung als Spezialist

„a) Entsprechen die Fähigkeiten eines Rechtsanwalts, der sich als Spezialist auf einem Rechtsgebiet bezeichnet, für das eine Fachanwaltschaft besteht, den an einen Fachanwalt zu stellenden Anforderungen, besteht keine Veranlassung, dem Rechtsanwalt die Führung einer entsprechenden Bezeichnung zu untersagen, selbst wenn beim rechtsuchenden Publikum die Gefahr einer Verwechslung mit der Bezeichnung „Fachanwalt für Familienrecht“ besteht.

b) Der sich selbst als Spezialist bezeichnende Rechtsanwalt trägt für die Richtigkeit seiner Selbsteinschätzung die Darlegungs- und Beweislast.“

Anmerkungen zum Urteil:

Der BGH hat mit seiner Entscheidung die Selbstbezeichnung als Spezialist nicht generell freigegeben. Sie ist nach wie vor an strenge Voraussetzungen gebunden.

Das Urteil greift zum einen nur, wenn eine Spezialistenbezeichnung für ein Rechtsgebiet geführt wird, für das es auch eine Fachanwaltsbezeichnung gibt. Bei allen anderen (Teil-)Rechtsgebieten bleibt es bei den vom Bundesverfassungsgericht mit Entscheidung vom 12.08.2004, Az. 1 BvR 159/04 genannten Kriterien: Wer sich als Spezialist bezeichnet, bringt damit auch zum Ausdruck, dass er bevorzugt, wenn nicht gar ausschließlich, einen Teilbereich des Vollberufs bearbeitet. Entspricht dies nicht den Tatsachen, liegt eine Irreführung vor.

Aber auch wenn es für das Rechtsgebiet eine Fachanwaltsbezeichnung gibt, reicht die Selbsteinschätzung nicht aus. Der BGH hat ausdrücklich die Gefahr der Verwechslung mit einem Fachanwalt bejaht und dem selbsternannten Spezialisten die Beweislast dafür auferlegt, dass er die Voraussetzungen zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung erfüllt, also die in der FAO festgeschriebenen erforderlichen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen und die regelmäßige Fortbildung. Nur dann sei die Verwechslungsgefahr nicht relevant.

Wer sich als Spezialist bezeichnen will sollte also nach wie vor sorgfältig prüfen, ob er auch tatsächlich die Voraussetzungen erfüllt.

Volltext unter www.bundesgerichtshof.de

KANZLEI ./. STRATEGIE

KANZLEI ./. INFORMATIONSTECHNIK

KANZLEI ./. QUALITÄTSMANAGEMENT

KANZLEI ./. ERFOLG

www.ingo-keller-gmbh.de

Ingo Keller GmbH . Tel: 09545 / 44 55 9 66 . Email: info@ingo-keller-gmbh.de

INGO KELLER

Teilbeanstandung des beschlossenen § 2 BORA

Im November 2014 hat die Satzungsversammlung einen Beschluss zur Neuregelung des § 2 BORA gefasst. Danach sollte ein Verstoß nicht gegeben, soweit das Verhalten des Rechtsanwalts mit Einwilligung erfolgt, oder im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei einschließlich der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfolgt und objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

Der Bundesjustizminister hat den Beschluss zunächst teilweise beanstandet und aufgehoben, weil die Regelung nach Ansicht des Bundesjustizministeriums die Regelung eine Befugnisnorm im Sinne des § 203 StGB enthalte, zu deren Erlass der Satzungsversammlung die Kompetenz fehle. Zudem sei „sozialadäquates Verhalten“ auch kein anerkannter Rechtsfertigungsgrund im Rahmen des § 203 StGB.

Nach mündlichen und schriftlichen Erläuterungen durch die BRAK hat der Bundesjustizminister mit Schreiben vom 31.03.2015 seinen Aufhebungsbescheid vom 04.03.2015 aufgehoben, weil § 2 BORA anders als bisher angenommen keine Befugnisnorm im Sinne des § 203 StGB schaffen solle. Gleichzeitig hat er angekündigt, dass möglichst

schnell Gespräche über gesetzliche Regelungen aufgenommen werden sollen.

Internetversteigerung der Justiz in Bayern

Die Bayerische Justiz beteiligt sich wie auch alle anderen Bundesländer an der Justiz-Auktion im Internet.

Nach § 814 Abs. 2 ZPO kann eine öffentliche Versteigerung nach Wahl des Gerichtsvollziehers als Versteigerung vor Ort (Präsenzversteigerung) oder als allgemein zugängliche Versteigerung im Internet über eine Versteigerungsplattform erfolgen.

Die Versteigerungsplattform finden Sie unter www.justiz-auktion.de. Auch eine Anmeldung als Bieter ist dort jederzeit möglich.

Neujahrsempfang 2015

Am 27.01.2015 fand der diesjährige gemeinsame Empfang von Justiz und Anwaltschaft statt. Wie in den vergangenen Jahren fand die Veranstaltung wieder im Sitzungssaal 600 im Justizgebäude in Nürnberg statt. Zum letzten mal begrüßte Peter Küspert als Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg zusammen mit Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich und dem Präsidenten der RAK Nürnberg Hans Link über 200 geladene Gäste.

Den Festvortrag hielt der Gründungsdirektor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien Bernd Borchert. Er berichtete über die Entwicklung und die Arbeit der Akademie, die den Ostbau des Justizgebäudes beziehen wird. Im Anschluss nutzen die Gäste ausgiebig die Gelegenheit, sich bei einem kleinen Imbiss auszutauschen.



Unter den Gästen waren wieder zahlreiche Behördenvertreter der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei u.a. sowie zahlreiche ehemalige Behördenleiter und viele andere Vertreter der Justiz und der Staatsanwaltschaft. Darüber hinaus waren weitere Mitglieder des Vorstands und viele Vertreter der Anwaltschaft anwesend.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung fast schon traditionsgemäß von den March Brothers.



Fotos © Claudia Schneider

Juristische Fachübersetzungen
 Nadine Schnelzer
 • Verträge
 • AGB
 • Kanzlei-Websites
 • Korrespondenz
 • beglaubigte Urkundenübersetzungen
 www.uebersetzungen-schnelzer.de • Telefon: 09131 1235908

Stimmberechtigte Mitglieder der Satzungsversammlung – Wahl 2015

Die Amtszeit der 5. Satzungsversammlung endet am 30.06.2015. Gemäß Artikel X der Organisationssatzung der BRAK vom 10.10.1994 (BRAK-Mitt. 1994, 226, 227) fanden daher in der Zeit vom 01.01.2015 bis zum 30.04.2015 bundesweit die Wahlen zur Satzungsversammlung statt.

Nachrücker sind die Kollegen:

RA Robert Nentwich	mit	322 Stimmen
RA Michael Herzog	mit	321 Stimmen
RA Boris Segmüller	mit	236 Stimmen
RA Michael Schmitz	mit	225 Stimmen

Die Wahlzeit im Bezirk dieser Kammer endete am 13.03.2015. Der Wahlausschuss ist am 16.03.2015 zusammengetreten und hat die gewählten Bewerber ermittelt.

Die gewählten Kolleginnen und der gewählte Kollege haben die Wahl angenommen.

Mit Schreiben vom 30.03.2015 teilte der Wahlausschuss dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer das Ergebnis der Wahl mit:

Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach dieser Veröffentlichung (Stichtag: 08.06.2015) beim Wahlausschuss schriftlich anfechten (§§ 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 Wahlordnung)

Es waren drei Mitglieder zur Satzungsversammlung zu wählen, sieben hatten sich der Wahl gestellt. 1.134 gültige Stimmzettel gingen bei der RAK Nürnberg ein. Jeder Wähler hatte 3 Stimmen.

Anschrift des Wahlausschusses:

RA Ronald Schweininger
 – Wahlleiter –
 c/o Rechtsanwaltskammer Nürnberg
 Fürther Str. 115
 90429 Nürnberg

Gewählt wurden:

RAin Katja Popp	mit	860 Stimmen
RA Dr. Joachim Reitenspiess	mit	538 Stimmen
RAin Karin Strohm	mit	505 Stimmen

Verkürzung nach der novellierten Ausbildungsverordnung

Die Novellierung der ReNoPat-Ausbildungsverordnung tritt am 01.08.2015 in Kraft (B.V. 1/2015, S. 20). Das kann ein Problem für Auszubildende bergen, die ihre Ausbildungszeit auf zwei Jahre verkürzen wollen:

Die Beschulung nach dem neuen Lehrplan erfolgt ab dem Schuljahr 2015/2016 aufsteigend, d. h. beginnend mit der Jahrgangsstufe 10, während in den 11. und 12. Klassen noch nach dem alten Lehrplan unterrichtet und auf die „alte Abschlussprüfung“ vorbereitet wird.

Etwas anderes gilt für Auszubildende mit verkürzter Ausbildungszeit, deren Ausbildungsverträge vor dem 01.08.2015 datieren. Sie fallen noch unter die alte ReNoPat-Ausbildungsverordnung und können wie bisher im ersten Schuljahr den Unterricht in der 11. Jahrgangsstufe besuchen.

Nach dem Beschulungskonzept in Bayern sind Auszubildende mit verkürzter Ausbildungszeit bislang direkt in die Fachklasse der 11. Jahrgangsstufe eingestiegen und haben den Stoff der 10. Klasse nachgelernt. Nach der 12. Klasse fand die Abschlussprüfung nach zweijähriger Ausbildung statt. Das ist nun für das kommende Schul-

Jahr nicht möglich. Für Verträge, die nach dem 01.08.2015 datieren, bedeutet das, dass Verkürzer im Schuljahr 2015/16 den Unterricht in der Jahrgangsstufe 10 besuchen und sich den Stoff der 12. Klasse vor der Prüfung selbst erarbeiten müssen, um auf die novellierte Abschlussprüfung vorbereitet zu sein.

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst empfiehlt deshalb, im Falle der Verkürzung die Verträge vor dem 01.08.2015 auszustellen.

Neues aus Brüssel

Rechtsprechung des EuGH und des EGMR

■ EUGH: ANWENDBARKEIT DER RICHTLINIE ÜBER MISSBRÄUCLICHE KLAUSELN IN VERBRAUCHERVERTRÄGEN AUF ANWÄLTE

In seinem Urteil vom 15.01.2015 (Rechtssache C-537/13) hat der EuGH entschieden, dass Formularverträge zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten in den Anwendungsbereich der Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen fallen. Rechtsanwälte sind nach Art. 2 (c) der Richtlinie Gewerbetreibende, sodass zwischen ihnen und Mandanten, die nicht im Rahmen ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit handeln, ein Verbrauchervertrag geschlossen wird. Dem steht nicht entgegen, dass Rechtsanwälte einen freien Beruf ausüben und bei ihrer Berufsausübung zur Wahrung der Vertraulichkeit des Mandats verpflichtet sind. Denn - so der EuGH - Vertragsklauseln, die speziell mit dem Mandanten ausgehandelt sind, insbesondere solche, die Modalitäten des Anwaltshonorars und somit eventuell implizit bestimmte Aspekte der Mandatsbeziehung zu erkennen geben, die geheim bleiben sollten, unterliegen nicht der Anwendbarkeit der Richtlinie.

■ EUGH: KLÄRUNG DES BEGRIFFS „MINDESTLOHNSATZ“ ENTSANDTER ARBEITNEHMER

In seinem Urteil vom 12.02.2015 (Rechtssache C-396/13) hat der EuGH entschieden, dass allgemeinverbindliche Tarifverträge in einem Aufnahmemitgliedstaat den Mindestlohnsatz von entsandten Arbeitnehmern bestimmen

können. Die vom Gerichtshof auszuliegende Entsenderichtlinie (RL 96/71/EG) sieht vor, dass die Vorschriften des Aufnahmemitgliedstaates und/oder die im Aufnahmemitgliedstaat für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bestimmen können, die entsandten Arbeitnehmern in Bezug auf die Mindestlohnsätze garantiert werden. Im zugrundeliegenden Fall hatten polnische Arbeitnehmer, die zur Ausführung von Elektroarbeiten von ihrem Unternehmen nach Finnland entsandt wurden, Forderungen aus den in Finnland bestehenden Tarifverträgen geltend gemacht und diese an eine finnische Gewerkschaft abgetreten. Der EuGH befand, dass die Abtretung der Forderungen an die Gewerkschaft rechtmäßig geschehen sei und die Entsenderichtlinie hinsichtlich der Berechnung des Mindestlohnsatzes auf die Rechtsvorschriften des Aufnahmemitgliedstaates verweise, sodass die Berechnung des Mindestlohnsatzes in die Zuständigkeit des Aufnahmemitgliedstaates falle. Ferner sei auch das Tagegeld, die Entschädigung für die tägliche Pendelzeit sowie die Zahlung einer Vergütung während des Urlaubs als Entsendungszulage einzustufen und damit Bestandteil des Mindestlohnes. Hingegen umfasse der Mindestlohn nicht die Übernahme der Kosten für die Unterbringung und die Ausgabe von Essensgutscheinen.

Quelle: BRAK; weitere Informationen unter www.brak.de

■ EGMR: RECHTSWIDRIGKEIT DES ABHÖRENS DER ANWALT-MANDANTENKOMMUNIKATION

In seinem Urteil vom 03.02.2015 hat der EGMR entschieden, dass die Telekommunikationsüberwachung der Anwalt-Mandantenkommunikation eine Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 der EMRK darstellt. Im zugrundeliegenden Fall vertrat ein rumänischer Rechtsanwalt eine Firma, gegen die Ermittlungen wegen des Verdachts auf Betrug liefen. Nachdem ein rumänisches Gericht die Telekommunikationsüberwachung der in Verdacht geratenen Firma anordnete, wurden auch mehrere Telefongespräche der Firma mit ihrem Rechtsanwalt abgehört. Hiergegen initiierte der Rechtsanwalt ein Verfahren vor dem EGMR. Dieser stellte in seinem Urteil infrage, ob ein solcher Eingriff im Gesetz vorgesehen war, ließ diese Frage aber offen, da der Eingriff in jedem Fall in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig und damit unverhältnismäßig sei. Ferner hat der EGMR kritisiert, dass der Rechtsanwalt keine hinreichende Möglichkeit hatte, die Rechtmäßigkeit der Abhörmaßnahmen überprüfen zu lassen noch eine Anordnung zur Zerstörung der Aufnahmen zu erwirken. Der EGMR hat dem Rechtsanwalt Schadensersatz in Höhe von 4.500 EUR gewährt.

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Erich Zehender, Nürnberg	verst. 21.02.2015	69 Jahre
Rudolf Mang, Nürnberg	verst. 01.03.2015	75 Jahre
Christian Feuchtmann, Nürnberg	verst. 26.03.2015	54 Jahre

Wie geht's ...

Herr Landgerichtspräsident Glass?

AWM: Sie sind seit 1. Januar 1989 in den Diensten der Bayerischen Justiz. Mit Ihrer Abordnung 1994 in das sächsische Justizministerium und bereits zuvor seit 1993 sind Sie mit wachsendem Anteil mit Verwaltungsaufgaben befasst. Was reizt Sie daran?

Glass: Verwaltungsaufgaben waren für mich zunächst völliges Neuland. Denn in der Juristenausbildung hat man - wie wir wissen - mit Personalverwaltung, Geschäftsverteilung und Führungsaufgaben nichts zu tun.

Während meiner Abordnung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz waren vor allem konzeptionelles Denken, Einfallsreichtum und ein breites Erfahrungswissen gefragt. In der mir damals übertragenen Geschäftsaufgabe - Gerichtsorganisation und Grundbuchwesen - waren meine Referatsmitarbeiter und ich immer wieder mit Problemstellungen aus Bereichen konfrontiert, mit denen wir bisher nichts zu tun hatten. In jeder



Phase mussten mögliche Handlungsoptionen geprüft und abgestimmt, aber auch Entscheidungen vorbereitet werden. Das hat mich fasziniert und meine weitere berufliche Tätigkeit sehr geprägt. Veränderungen stehe ich aufgeschlossen gegenüber, nicht aber um der Veränderung willen, sondern nur dann, wenn es einen sachlichen Grund dafür gibt.

Im Bereich der Personalverwaltung gilt es, das Leistungspotential der Mitarbeiter zu erkennen und diese verwendungs- und entwicklungsbezogen zu fördern, mit anderen Worten, dafür Sorge zu tragen, dass jeder die „richtige Stelle“ innehat. Dabei sind die Bedürfnisse und Wünsche des Einzelnen mit den Aufgaben der Justiz in Einklang zu bringen. Referate sind umzuorganisieren, krankheitsbedingte Vakanzen aufzufangen oder Wiederbesetzungssperren zu überbrücken. Diese Aufgaben nehme ich nun seit vielen Jahren mit großer Freude wahr, weil ich immer wieder aufs Neue gefordert werde.

Ich bin aber auch sehr gerne Richter. Mit Ausnahme meiner Tätigkeit in Sachsen war ich immer auch mit Rechtsprechungsaufgaben befasst. Das brauche ich und ist für mich unverzichtbar.

AWM: Welche Phase hat sich besonders eingepreßt?

Glass: Meine Abordnung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Ich war kurz nach der „Wende“ schon ein paar Wochen zur Unterstützung dort. Die Herausforderungen, die dort zu bewältigen waren, waren einmalig

und haben bei mir einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die Gerichtsorganisation musste aufgebaut, gesetzgeberisch manches auf den Weg gebracht werden. Dabei gab es die unterschiedlichsten Einflüsse aus Bayern und aus Baden-Württemberg. Der Abstimmungsbedarf war daher beträchtlich. Alle waren kreativ gefordert. Ich bin sehr angetan, wie das heute alles funktioniert und wie positiv sich die Justiz in Sachsen in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat.

Nicht minder wichtig war für mich meine fast zwölfjährige Tätigkeit am OLG in Nürnberg.

AWM: Bereits Ihr Vater hatte als Präsident des Landgerichts Fußspuren bei der Bayerischen Justiz gesetzt. War damit der Weg zum Juristen und in die Justiz familiär vorgezeichnet?

Glass: Nein, mein Interesse galt zunächst den Naturwissenschaften. Daher habe nach dem Abitur einige Semester Chemie studiert. Durch einen ehemaligen Schulfreund, der damals Rechtswissenschaften in Erlangen studierte, bin ich mit diesem Studienfach in Berührung gekommen. Anfangs habe ich das Studium allerdings als sehr theoretisch empfunden. Meine Berufswahl habe ich aber nie bereut. Und natürlich war auch eine gewisse Vorprägung da.

AWM: Sie sind seit 01.07.2014 Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth. Welche Themen und Probleme haben Sie angetroffen und welche Aufgaben und Ziele setzten Sie sich selbst für Ihre Amtszeit?



Glass: Die Personalgewinnung und die Einarbeitung von Berufsanfängern liegen mir besonders am Herzen. Die Föderalismusreform hat hier nicht nur Vorteile gebracht. So entwickelte sich in den letzten Jahren das Interesse an einer Tätigkeit in der Justiz bei den Assessorinnen und Assessoren in den einzelnen Bundesländern – wie jüngst in einem Artikel der FAZ zu lesen war – sehr unterschiedlich, was vor allem auch mit dem Auseinanderdriften der Einkommen im Zusammenhang stehen dürfte.

Viele für uns geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden von Großkanzleien übernommen. Mit den Angeboten, die dort gemacht werden, kann die Justiz finanziell nicht mithalten. Deshalb erscheint es mir umso wichtiger, die Vorzüge des Berufs eines Richters oder Staatsanwalts stärker hervorzuheben. In kaum einem anderen Beruf werden so viele Einsatzmöglichkeiten geboten. Ich denke hier nicht nur an den in Bayern praktizierten Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht, sondern auch an den Einsatz an einem Amts- Land- oder Oberlandesgericht mit unterschiedlichsten Aufgabenstellungen und an die zahlreichen Spezialisierungsmöglichkeiten.

Die finanziellen Angebote aus den Großkanzleien sind für viele Berufsanfänger zweifelsohne sehr verlockend. Gleichwohl gibt es immer wieder Berufswechsler aus der Anwaltschaft, die gerade die genannten Vorzüge zu schätzen wissen und zudem beklagen, dass sie in großen Kanzleien hochspezialisiert nur zugearbeitet haben und am Ende über das Ergebnis ihrer Arbeit nichts erfahren haben. Mit solchen Berufswesclern haben wir in der Justiz gute Erfahrungen gemacht.

Die Justiz bietet – wie gesagt – vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Neben der fachlichen Flexibilität und breiten Einsetzbarkeit spielt heute aber auch der Aspekt der Spezialisierung eine wichtige Rolle. Das war vor 10, 15 Jahren vielleicht noch nicht so ausgeprägt. Neben der typischen Verlaufsform mit einem Wechsel zur Staatsanwaltschaft als Staatsanwalt als Gruppenleiter nach einigen Jahren der Tätigkeit als Straf-, Zivil- oder Familienrichter steht nun auch eine längerfristige Verwendung in Rechtsgebieten, die einen hohen fachlichen Spezialisierungsgrad erfordern. Bei entsprechender Bewährung kann sich aus dieser Tätigkeit die Möglichkeit einer Beförderung ergeben. Außerdem bietet sie die Gelegenheit, wissenschaftlich tätig zu sein.

Neben der Personalverwaltung ist für mich aber auch die Entwicklung der Verfahrensdauer in Zivilsachen ein aktuelles Thema:

In Zivilsachen sind die Eingänge etwa Mitte des letzten Jahrzehnts deutlich zurückgegangen. Sie bewegen sich seither auf diesem – niedrigeren – Niveau. Man sollte meinen, dass bei rückläufigen Eingangszahlen – ein unveränderter Personaleinsatz vorausgesetzt – auch der Bestand an offenen Verfahren sinkt. Eine solche Entwicklung ist jedoch bundesweit nicht festzustellen. Vielmehr ist die

Zahl der offenen Verfahren seit Jahren konstant oder steigt sogar an. Darüber muss man nachdenken.

Als Ursache für diese Entwicklung ist aus dem Kreis der Kollegen immer wieder zu hören, dass die Verfahren im Durchschnitt komplexer geworden sind und die technischen Fragestellungen, die sich nur durch Hinzuziehung von Sachverständigen beantworten lassen, deutlich zugenommen haben. Aber auch andere Faktoren dürften hier eine Rolle spielen, so etwa der Umfang des Parteivortrags, die Verfügbarkeit von juristischen Datenbanken, mehr Fälle mit Bezug zum europäischen oder internationalen Recht und vielleicht auch eine veränderte „Streitkultur“.

AWR: Spielt auch die ZPO-Reform von 2002 eine Rolle?

Glass: Ein Zusammenhang besteht sicher. Ziel der ZPO-Reform war die Stärkung der ersten Instanz. Beim Eingangsgeschehen umfassend vorgetragen werden. Deshalb wurden die Regelungen über die Zurückweisung verspäteten Vorbringens verschärft.

Aber auch die Textautomation spielt eine Rolle. Paste and copy oder das Einfügen ganzer Textbausteine sorgt mitunter für außerordentlich umfangreiche Schriftsätze, die – gespickt mit zahlreichen Zitaten – nur schwer lesbar sind und das Herausfiltern des Wesentlichen erschweren.

Eine Zunahme der Komplexität der Verfahren ist sicher in Bau- oder auch in Arzthaftungssachen festzustellen. Das Gleiche gilt aber auch für Kapitalanlagesachen und bei der Beurteilung von Wirtschaftsmodellen. Diese Verfahren haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Waren es 2010 noch 124 Eingänge pro

Jahr, sind es im vergangenen Jahr hier bereits 900 Verfahren gewesen. Insgesamt lässt sich wohl sagen, dass man früher auch einfache technische Sachverhalte selbst bewerten konnte, was heute wegen der Komplexität der Fragestellungen häufig schlichtweg nicht mehr möglich ist.



Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt auch die immer stärkere Spezialisierung in der Anwaltschaft. Überall, wo es Fachanwaltsbezeichnungen gibt, wachsen die Anforderungen. Ich finde das durchaus positiv. Es macht Freude, Fälle mit Rechtsanwälten zu erörtern, die spezialisiert sind. Vieles reduziert sich dann auf das Wesentliche, den Kernbereich des Falles. Jeder kennt sich aus, weiß wo das Problem liegt und verzettelt sich nicht in Randbereichen.

Deshalb befürworte ich auch den beim letzten Juristentag in Hannover diskutierten Vorschlag der obligatorischen Einführung von Spezialkammern, insbesondere Kammern für Bausachen. Beim Landgericht Nürnberg-Fürth besteht seit Jahren in den Zivilkammern ein hoher Spezialisierungsgrad. Das hat sich bewährt. Allerdings müssen wir noch dafür Sorge tragen, dass die dort eingesetzten Kolleginnen und Kollegen durch eine angemessene Verweildauer ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre Fachkenntnisse auf

Lebenslauf

geb. 1957	in Nürnberg
01.01.1989	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zunächst allgemeine Strafsachen, später auch Betäubungs-, Arznei- und Lebensmittelsachen
01.07.1993	Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth Schwerpunkt 6. Zivilkammer (Bausachen, allgemeine Zivilsachen), daneben auch 9. Strafkammer (Beschwerden) und Gerichtsverwaltung.
01.08.1994 – 31. 12.1995	Abordnung an das Sächsische Staatsministerium der Justiz, Leiter eines zentralen Referats in der Abteilung für allgemeine Verwaltung, zuletzt Gruppenleiter der Referate für Gerichtsorganisation, Haushalts-, EDV- und Liegenschaftsangelegenheiten.
01.01.1996	Landgericht Nürnberg-Fürth zunächst Beisitzer, später stellvertretender Vorsitzender der 17. Zivilkammer, zeitweise auch Beisitzer in der 9. Strafkammer, zudem Übernahme einer Verwaltungsgeschäftsaufgabe (Organisationsfragen; Richterfortbildung; Geschäftsprüfungen bei Amtsgerichten; Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen; Dienstaufsichtsbeschwerden).
ab Mitte 1998	Personalangelegenheiten der Richter einschließlich Personalbedarf, Organisationsfragen, EDV-Angelegenheiten, Verwaltungsvereinfachung und Vorbereitung der Präsidiumsbeschlüsse.
01.06.2001	Vorsitzender Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth, 5. Kammer für Handelssachen, daneben weiterhin Einsatz in der Justizverwaltung.
01.11.2002	zusätzlich Übernahme des Vorsitzes der 16. Zivilkammer
01.01.2003	Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, 11. Senat für Zivil- und Familiensachen (zugleich Bayerisches Schiffahrtsobergericht), seit 2005 auch als stellvertretender Vorsitzender, daneben Aufgaben der Justizverwaltung
01.03.2010	Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, Übernahme des Vorsitzes des 9. Zivil- und Familiensenats, weiterhin Justiz- und Gerichtsverwaltung.
seit 01.07.2014	Präsident des Landgerichts Nürnberg-Fürth



diesen Gebieten zu vertiefen und Erfahrungswissen zu sammeln.

Im vergangenen Herbst hat das Landgericht Nürnberg-Fürth aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 zusätzliche Planstellen für Richter erhalten. Nach einer Entscheidung des Präsidiums wurde diese personelle Verstärkung in der Zivilabteilung des Landgerichts eingesetzt. In einigen Referaten gab es einen außerordentlich hohen Bestand an offenen Verfahren, der kaum Zeit ließ, sich an die Bearbeitung der schwierigen und langdauernden Fälle zu wagen. Diese Referate mit einer Zuständigkeit für Bau-, Architekten- und auch Arzthaftungssachen konnten inzwischen spürbar entlastet werden. Wir haben damit schon einiges erreicht. Unser Ziel muss es allerdings sein, die Zahl der offenen Verfahren, insbesondere der „Altfälle“, weiter zu senken.

Wirsching: Gilt das nur für die Zivilverfahren?

Glass: Auch die Strafabteilung wird personell verstärkt werden. Zum 01.01.2015 wurde die 17. Strafkam-

mer eingerichtet. Ab 01.04.2015 wird es eine weitere große Strafkammer geben. Für die Besetzung dieser Kammern werden wir in Kürze zusätzliche Stellen für zwei Vorsitzende Richter sowie für die dafür erforderlichen Beisitzer erhalten. Damit werden wir in der Lage sein, den hohen Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht im Hinblick auf das Beschleunigungsgebot in Haftsachen an die Gerichte stellt, gerecht zu werden. Allerdings ist nicht zu übersehen, dass auch die Strafverfahren im Durchschnitt arbeitsintensiver geworden sind. Während die Zahl der Hauptverhandlungstage in erstinstanzlichen Verfahren beim Landgericht Nürnberg-Fürth in den Jahren 2007, 2008 und 2009 durchschnittlich bei 1,9 lag, ist sie im vergangenen Jahr auf 3,2 Tage angestiegen. Zudem wurden 14,9 % der Strafverfahren in der „großen Besetzung“ mit drei Berufsrichtern verhandelt, vor der Neufassung des § 76 GVG waren es hingegen unter 5 %.

Insgesamt gesehen, sind wir hier in Nürnberg auf einem guten Weg. Im Vergleich zu anderen Bundesländern nehmen wir bei der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Straf- und Zivilsachen einen Spitzenplatz ein. Dennoch werden sich auch künftig in einzelnen Fällen Verzögerungen nicht vermeiden lassen.

Wirsching: Ich erinnere mich an die Geschichten, man habe einem jungen Richter sein Büro gezeigt, in dem sich die Akten stapelten und ihn mit einem herzlich willkommen sich selbst überlassen. Ist das heute nicht mehr denkbar?

Glass: Nein. Wir wollen jedem Berufsanfänger eine Geschäftsaufgabe bieten, die er auch bewältigen kann. Der erste Kontakt mit dem neuen Arbeitsplatz in der Justiz darf nicht demotivieren mit der Folge, dass der junge Jurist an seiner Berufswahl zweifelt. Darüber

hinaus wollen wir jedem die nötigen Hilfsmittel an die Hand geben. Das fängt bei der Büroausstattung an und endet bei der Zurverfügungstellung einer angemessenen „Handbibliothek“, die auf dem neuesten Stand ist.

Besonders wichtig erscheint mir, dass den noch unerfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die erstmals ein Richteramt innehaben, „Tutoren“ zur Seite stehen, die sie während der Einarbeitungsphase je nach Bedarf beratend begleiten. Das bereits bestehende System möchte ich noch erweitern. Ich habe dafür mehrere Kollegen gewinnen können, die sich diesem Thema mit viel Hingabe und Ideenreichtum widmen. Zu denken ist hier an eine Hilfestellung bei der Aktenbearbeitung, bei der Sitzungsvorbereitung oder auch bei der Bewältigung schwieriger Prozesssituationen. Dazu gehören aber auch Handlungsempfehlungen, z.B. zum Umgang mit Rechtsanwälten und anderen Verfahrensbeteiligten, zur Gestaltung der mündlichen Verhandlung oder zum Führen von Vergleichsgesprächen. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, dass sich die Kollegin oder der Kollege nicht zur Inanspruchnahme dieser Unterstützung verpflichtet fühlt, sondern für sich selbst entscheidet, ob und in welchem Umfang die Angebote genutzt werden.

Daneben steht aber auch das beratende und unterstützende Umfeld eines Kammersystems, in dem der Berufsanfänger an die praktische Rechtsanwendung herangeführt werden kann, ohne dabei von der Verantwortung für die zu treffenden Entscheidungen entbunden zu sein.

Grundsätzlich bin ich ein Freund von Kollegialentscheidungen. Der Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen über komplexe Sach- oder Rechtsfragen ist immer eine Bereicherung.

Wirsching: Die deutsche Anwaltschaft muss ab 2016 ausgerüstet sein, mit den Gerichten sicher auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Erst spätestens 2022 müssen die Justizbehörden nachgezogen haben. Bei den zukünftigen Anwendern bestehen Vorbehalte. Wie schätzen Sie diese technische Entwicklung und die Bereitschaft, damit zu arbeiten, für diesen Bezirk ein?

Glass: Wir müssen mit der Situation so zurechtkommen, wie sie ist. Die bayerische Justiz kann und darf sich modernen Kommunikationswegen nicht verschließen. Als Fachverfahren ist bereits das Programm „ForumStar“ eingeführt. Bei der Anwendung gibt es allerdings noch gewisse Schwierigkeiten, nicht nur hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit, sondern auch bei der Schnelligkeit und der Zuverlässigkeit des Systems. Hier besteht Handlungsbedarf noch vor Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs. Dies wird auch vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz so gesehen, das mit erheblichem Aufwand an Verbesserungen arbeitet. Bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte gilt – so Herr Staatsminister Prof. Dr. Bausback – das Prinzip „Sicherheit und Gründlichkeit vor Schnelligkeit“.

Ich persönlich nutze sehr intensiv elektronische Datenbanken, bin es aber gewohnt, den Parteivortrag einer Akte in Papierform zu entnehmen. Junge Kolleginnen und Kollegen, die mit der EDV „aufgewachsen“ sind, tun sich da sicher viel leichter.

Wirsching: Sie sind nach meiner Information in Fürth groß geworden, zur Schule gegangen und wohnen auch jetzt mit Ihrer Familie in Fürth. Wenn es um den Beruf und den Fußball geht, dann zählt bei Ihnen aber Nürnberg. Wie kommt das unter einen Hut oder ist das tatsächlich gar kein Thema für Sie?

Glass: Ich habe das nie zum Thema gemacht oder diese Rivalität aufgegriffen. Ich lebe gerne in Fürth, obwohl ich gebürtiger Nürnberger bin. Beim Fußball ist das schon ein bisschen anders. Ich gönne den Fürthern alles, aber mein Herz gehört dem Club.

Wirsching: Die Leitung eines Landgerichts der Größenordnung wie hier in Nürnberg ist sicher mehr als ein Vollzeitjob; nimmt man Ihre Repräsentationspflichten hinzu, bleibt wenig Freizeit. Wie verbringen Sie Ihre Freizeit, was mögen Sie und was schätzen Sie gar nicht?

Glass: Meine Freizeit ist – wie Sie zutreffend ausführen – begrenzt. Über Jahre hinweg habe ich meinen Sohn zum Fußball begleitet, der als Jugendlerner aktiv in der Bayernliga gespielt hat. Wenn es die Zeit zulässt, reise ich gerne. Außerdem möchte ich mir mehr Zeit nehmen, um meine Italienischkenntnisse auszubauen. Daneben interessieren mich Literatur und Kunst, vor allem die Arbeiten regionaler Künstler, insbesondere Aquarelle.

Wirsching: Vielen Dank Herr Präsident, dass Sie sich für dieses Gespräch Zeit genommen haben.

Das Interview führte Rechtsanwältin Dr. Uwe Wirsching



Ehrung von Kanzleiangestellten

20-jähriges Jubiläum

Elke Schmeißer
Arnold & Kollegen
Christian-Ernst-Str. 56
91052 Erlangen

25-jähriges Jubiläum

Nicole Wegehenkel
Collegium Dr. Schneider, Hippel,
Gerhardt
Ostendstr. 149-151
90482 Nürnberg

Petra Tilgner
Schlachter & Kollegen
Roritzerstr. 2 a
93047 Regensburg

Karola Munser
Hofbeck, Buchner & Kollegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

Manuela Lankes
Hofbeck, Buchner & Kollegen
Spittlertorgraben 13
90429 Nürnberg

30-jähriges Jubiläum

Ingrid Keßler
Pfadenhauer & Kollegen
Sperberstraße 47
90461 Nürnberg

3 W = Wissen + Wollen + Weiterkommen

Die Ausbildungsinitiative für Rechtsanwaltsfachangestellte

Die Kampagne zur Ausbildungsinitiative hat begonnen.

Wir haben bereits mit den Kolleginnen und Kollegen, von denen wir eine E-Mail-Adresse haben, Kontakt aufgenommen, um sie zur Teilnahme anzustiften.

Das primäre Ziel ist es, mehr Praktikums- und Ausbildungsplätze anzubieten und den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten attraktiv vorzustellen.

Wir brauchen weiter die Unterstützung aller Kolleginnen und Kollegen und rufen an dieser Stelle dazu auf, sich der Initiative anzuschließen. Dabei ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass uns die grundsätzliche Bereitschaft Praktikums- oder Ausbildungsplätze anzubieten, mitgeteilt und auf 3w-azubi.de publiziert wird. Es kommt nicht darauf an, ab wann Ausbildungsplätze angeboten werden – es genügt die grundsätzliche Bereitschaft. Wir bemühen uns, möglichst

flächendeckend im Kammerbezirk Unterstutzerkanzleien zu finden, um den Schulen auch in den Bezirken Regens-

burg, Ansbach, Weiden und Amberg Kontaktadressen nennen zu können.



Die wesentlichen Elemente unserer Kampagne:



Ausführliche Informationen für Schüler, Eltern und Lehrer mit Anzeigen und Kontakten in Schulen, bei Berufsmessen und Ausbildungsbörsen sowie auf der Homepage.



Verteilung eines personalisierbaren Flyers im gesamten Kammerbezirk. Mit dem Bekenntnis zur Initiative nehmen wir Kanzleien in die Liste der Praktikums- und/oder Ausbildungskanzleien auf.



Mit www.3w-azubi.de fördert die Kammer einen schnelleren Zugriff auf Kontakte, Tipps und Entscheidungshilfen. Alle eingehenden Rückmeldungen und Anfragen werden erfasst und ausgewertet, um die Wirkung der Kampagne messen zu können.

Wir hoffen auf das Engagement aller Kolleginnen und Kollegen und damit auf einen Erfolg unserer gemeinsamen Aktion. □

Statistische Erhebungen zum Studium der Rechtswissenschaften

Das Bayerische Landesjustizprüfungsamt hat seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 vorgelegt und die Ergebnisse der im Jahr 2014 durchgeführten und abgeschlossenen Justizprüfungen mitgeteilt.

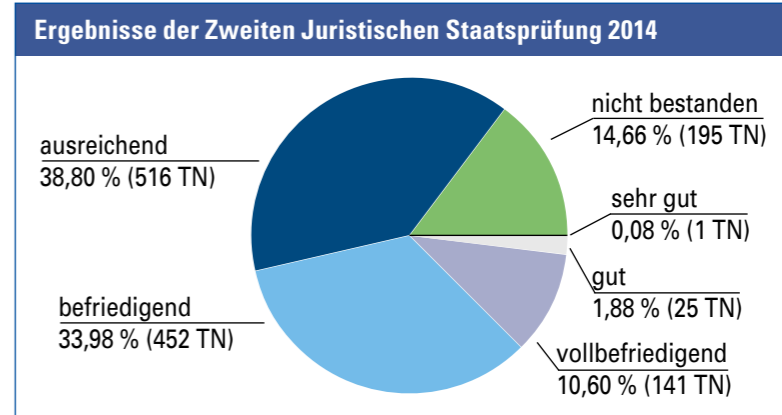
Wie auch in den Vorjahren stellen wir nur die Ergebnisse der Zweiten Juristischen Staatsprüfung dar. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite des Landesjustizprüfungsamtes (www.justiz.bayern.de/pruefungsamt) eingesehen werden.

Zu den beiden in 2014 abgeschlossenen Prüfungsterminen 2013/2 und 2014/1 wurden insgesamt 1.442 Teilnehmer zugelassen, von denen 1.330 ein Ergebnis erzielten. Die Teilnehmerzahl 2014 lag erneut unter der im Vorjahr (2013: 1.477).

Die Nichtbestehensquote lag 2014 mit 14,66 % knapp ein Prozent über der des Vorjahres (2013: 13,86 %) und leicht über dem langjährigen Mittel. Der Durchschnitt der letzten zehn Prüfungstermine liegt bei 13,86 %.

Die Traumnote „sehr gut“ wurde 2014 nur einmal vergeben.

Bei den Themen haben, wie auch in den letzten Jahren, in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zunehmend Formen der gestaltenden und beratenden Rechtsanwendung, wie sie vornehmlich die Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars prägen, eine Rolle gespielt.



Meisterbonus für Rechtsfachwirte

In Bayern erhält jeder erfolgreiche Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 1.000 Euro. Die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vom 3. Juli 2013 regeln die Einzelheiten für Meisterprüfungen oder gleichwertige öffentlich-rechtliche. Seit 2014 ist auch die Fortbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt in den Katalog aufgenommen. Die ersten Auszahlungen erfolgten 2015.

Eine Antragstellung ist nicht erforderlich, die Berechtigten werden von der RAK Nürnberg als zuständige Stellen

ermittelt. Voraussetzung ist, dass die Prüfung bei der RAK Nürnberg abgelegt und von dieser das Zeugnis aus-

gestellt wurde. Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort müssen in Bayern liegen.



Verleihung des Meisterpreises durch Staatsminister Prof. Dr. Bausback (2.v.l.)

Die Weiterbildung zum/zur Geprüften Rechtsfachwirt/in ist nicht nur anstrengend und zeitaufwändig, sondern durch die Vorbereitungskurse, die zwar nicht zwingend, aber zu empfehlen sind, auch teuer. Vielleicht ist die Aussicht auf den Bonus aber doch für die eine oder den anderen ein zusätzlicher Anreiz, sich der Prüfung zu stellen.

Weitere Infos unter: <http://www.stmwi.bayern.de/mittelstand-handwerk/aus-und-weiterbildung/meisterbonus/>

Tag des verfolgten Anwalts

Vor fünf Jahren riefen europäische Anwaltsvereine den Tag des verfolgten Anwalts ins Leben. Er dient dem erinnern an vier spanische Gewerkschaftsanwälte, die am 24. Januar 1977 von Neofaschisten ermordet wurden. Dieser Tag wurde auch gewählt, um bei der Veranstaltung „Anwalt ohne Recht“ in Nürnberg der verfolgten Kolleginnen und Kollegen weltweit zu gedenken.

Ins Leben gerufen wurde die Veranstaltung von amnesty international (ai) und Rechtsanwältin Christine Roth. Sie appelliert für einen Kampf mit Herz und Hirn, um auf das Schicksal vieler verfolgter und ermordeter Kollegen aufmerksam zu machen. „Die freie Advokatur ist einer der Grundpfeiler eines jeden Rechtsstaats. Wir haben das Glück, in einem Land zu leben, in dem wir unseren Beruf ohne Gefahr für Leib und Leben ausüben können.



v.l.n.r.: Maede Soltani, Shirin Ebadi, R.Ain Christine Roth

Wir haben die Freiheit, uns für verfolgte Kollegen einzusetzen und diese Freiheit sollten wir nutzen“ fordert Roth in ihrer Begrüßung.

Auslöser für die Veranstaltung war insbesondere das Schicksal von Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani, dem Träger des Menschenrechtsprei-

ses der Stadt Nürnberg 2009, der seit mehr als drei Jahren wegen seines Einsatzes für die Menschenrechte im Teheraner Evin-Gefängnis inhaftiert ist (ANWALTS 1/2014, 4). Aber auch das Schicksal anderer verfolgter Rechtsanwälte wurde an vier anderen Einzelbeispielen vorgestellt.

Viele sind dem Aufruf von ai und Christine Roth gefolgt und haben sich an dem Abend aktiv oder als Zuhörer beteiligt. Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly sprach ein Grußwort, Patrizia Litten las aus dem Buch ihrer Großmutter, der Mutter des verfolgten Rechtsanwalts Hans Litten (ANWALTS 6/2014, 231), und Mitglieder des Philharmonischen Chors Nürnberg, Omid Niavarani (Tombak) und Hans Schanderl (Santur) begleiteten den Abend musikalisch.

Besonderer Gast an diesem Abend war Shirin Ebadi, Friedensnobelpreisträgerin 2003. Sie war die erste Richterin in der Geschichte des Irans, bis sie nach der islamischen Revolution 1979 aus ihrem Amt vertrieben wurde. Nach ihrer Tätigkeit als Sekretärin des Gerichtshofs, an dem sie zuvor als Richterin tätig war, arbeitete sie als Anwältin und wurde 2000 wegen ihrer Arbeit als Verteidigerin selbst angeklagt. 2002 gründete sie zusammen mit Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani und einer weiteren Kollegin das Zentrum für Menschenrechte, das Regimegegner juristischen Beistand bot und deshalb im August 2006 vom iranischen Innenministerium verboten wurde. Seit 2009 lebt sie im Exil in Großbritannien.

Frau Ebadi berichtete eindrucksvoll über die Verhältnisse in iranischen Gefängnissen und die menschenunwürdige Einzelhaft, die sie selbst 26 Tage erleben musste. Aber sie erzählt auch, dass es noch immer junge Kol-



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

leginnen und Kollegen im Iran gibt, die ihre Arbeit und die Arbeit Soltanis im Kampf für die Menschenrechte fortsetzen, so dass Hoffnung besteht. Hoffnung machte auch Maede Soltani, die in Nürnberg lebende Tochter von Rechtsanwalt Soltani, mit ihrem Zitat Brechts Lied von der Moldau am Ende der Veranstaltung:

„Das Große bleibt groß nicht und klein nicht das Kleine. Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag“.

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg hat die Veranstaltung unterstützt. □

ANWALTSZIMMER

Das Anwaltszimmer (Zi. 229) im Justizgebäude in Nürnberg, Fürther Str. 110 wurde umgebaut.

Wegen des herrschenden Platzmangels teilen wir uns das Zimmer künftig mit der Justiz, die es gelegentlich für Mediationen nutzt. Bitte beachten Sie, dass das Zimmer in Zukunft ausnahmsweise nicht genutzt werden kann, wenn ein Besprechungshinweis an der Tür angebracht ist. □

Von der Komplexität in die Klarheit

Ein strategischer Blick für das Unternehmen „Anwaltskanzlei“

Die Friseurmeisterin Danni Lowinski betreibt im Zweitberuf in einer Kaufhauspassage eine Beratungsstelle. Als Rechtsanwältin verhilft sie „kleinen Leuten“, die in Schwierigkeiten stecken, zu deren Recht. Ihr Ziel einer eigenen Kanzlei mit Blick auf den Rhein hat die Kulturanwältin aus der SAT1 Abendserie in Staffel 5 erreicht, nebenbei strategische Entscheidungen getroffen und diverse Wachstumshürden erfolgreich gemeistert. Ihre wünschenswerte Zukunft hat sie Realität werden lassen.

Was „Danni Lowinski“ sichtbar für Mandanten werden lässt, ist weniger das juristische und fachliche Handwerkzeug, als mehr die persönlichen Strategien, unternehmerischen Motive und emotionalen Handlungsweisen. Und ganz egal, ob diese Geschichte reine Fiktion ist, oder auch nur ansatzweise auf die tatsächliche Anwaltspraxis übertragbar ist, sie zeigt dem Zuschauer das Kernelement einer jeden (Geschäfts-)Beziehung: Der Mensch und sein Wesen. Die private und berufliche Funktion (hier Anwalt), der sich daraus ergebenden unterschiedlichen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Spiegelt seine Persönlichkeit wider und offenbart sich in der Qualität seiner Leistungen. So wie die Schauspielerin Annette Frier bewusst in die Rolle der TV-Anwältin schlüpft, tun sich im realen Leben eines selbständigen Anwalts viele auf, wie zum Beispiel die des Kanzleihalters, des Vorgesetzten, des Partners,

des Wissensarbeiters, des Qualitätsmanagers, des Datenschutzbeauftragten, des Betreuers, Beraters und so weiter. Jede Rolle bringt auch Verantwortung mit sich und es obliegt dem eigenen Fokus und den persönlichen Fähigkeiten, wie gekonnt deutlich und im Ergebnis erfolgreich - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - eine Rolle ausgefüllt wird.

In der aktuellen prognos-Studie¹ zum Rechtsdienstleistungsmarkt 2030 ist die Anwaltschaft aufgefordert zukünftig bewusster die Rolle des Unternehmers einzunehmen. Wachsender Wettbewerbsdruck und stärkere Konkurrenz veranlassen die Anwaltschaft zukünftig noch mehr gezielt unternehmerisch zu denken, zu handeln und sich strategisch wie organisatorisch gut aufzustellen.

Der Anwalt als Unternehmer

Der Gründung eines Unternehmens bzw. dem Schritt in die Selbständigkeit gehen unterschiedliche Motive voraus. Hier ist die Abgrenzung und Trennung von Unternehmer und Selbständigem/Freiberufler ins Bewusstsein zu rufen. Unternehmer wollen etwas bewirken und arbeiten primär am Unternehmen. Selbständige haben Spaß an der Tätigkeit und wollen ihre eigenen fachlichen Fähigkeiten weiter entwickeln. Sie wollen faktisch etwas tun. Der Anwalt erbringt als Selbständiger fachlich hochkomplexe Dienstleistungen, der Unternehmer führt bewusst zu Änderungen und Innovation². In der Rolle des Unternehmers bleibt der Anwalt eigentlich Facharbeiter, stellt sich aber (mehr oder weniger) den unternehmerischen Aufgaben und der daraus resultierenden Verantwort-

tung für das Unternehmen Kanzlei. Beiden gemeinsam ist die Qualität ihrer Dienstleistungen und Prozesse.

Wachstumshürden sind Perspektivenwechsel

Entwicklungsschübe und Umweltbedingungen provozieren Wachstumshürden und beinhalten gleichzeitig viele neue Perspektiven, Möglichkeiten und Chancen unternehmerischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Potenzial-Entfaltung. Der Zusammenschluss mit mehreren Berufsträgern, die Gründung einer Partnerschaftsgesellschaft oder ein stetes Kanzleiwachstum sind Beweggründe, die im Anwalt die Rolle des Unternehmers wecken, und damit auch seine unternehmerisch-strategischen Gedankenspiele und die Ausrichtung seiner Handlungen. Themen wie Führung, Organisation, Mitarbeiter, Kommunikation, Kanzleimarketing und Vertrieb rücken in den Mittelpunkt und veranlassen die Beteiligten aus der Binnsicht an der Kanzleistruktur und -organisation sowie deren Qualität zu arbeiten. Vorausgesetzt, es gibt eine Vorstellung von der wünschenswerten (Kanzlei-)Zukunft und ein funktionierender, alltagstauglicher Plan – eine Strategie.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe und reibungslos ablaufende Organisations- und Kundenprozesse sind geboten und helfen hier schnell. Es vereinfacht die Rechtsberatung, Vertretung und Pflege der Mandanten. Sind diese eingebettet in ein ganzheitliches Qualitätsmanagement, erleichtert es die tägliche Arbeit in der Kanzlei und schafft Freiräume für entscheidende Weichenstellun-

¹ Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030 - Eine Zukunftsstudie für die deutsche Anwaltschaft, Deutscher Anwaltverein, prognos
² Vgl. „Die Kunst, seine Kunden zu LIEBEN, Neurostrategie für Unternehmer; Stefan Merath, GABAL Verlag, 4. Auflage 2014

gen in der Zukunft. Eine strategische Kanzleiausrichtung macht das Leben leichter, räumt auf und schärft den Blick für's Wesentliche.

Aus der Vogelperspektive

Wird der Rechtsdienstleistungsmarkt aus der Vogelperspektive betrachtet, könnte sich die Frage auftun, warum die Welt überhaupt so viele Anwälte braucht. Aus übergeordneter Sicht ist der Zweck einer Anwaltskanzlei doch der, seinen Mandanten eine juristische Beratung und Vertretung anzubieten. Im Wettbewerb ist das Unternehmen „Kanzlei“ am erfolgreichsten, welches sich als spezialisierter Problemlöser für die gewünschte Mandantschaft positioniert und somit Nutzen stiftet und Mehrwert generiert. Hierzu ist eine Fachanwaltschaft allein nicht ausreichend! Unsere Danni Lowinski ist als Anwältin der „kleinen Leute“ in der Themenvielfalt fachlich breitgefächert und gefordert. Was sie einzigartig macht, ist ihr umfassendes Verständnis für ihre Klientel, deren menschlichen Grundbedürfnisse, Wünsche und Erwartungen. Sie kennt ihre „Pappeneimer“ auf das genaueste. Strategisch betrachtet ist die TV-Anwältin Zielgruppenbesitzerin. Ihr Erfolg ergibt sich aus der Konzentration auf diese, ihrer spezialisierten Wissensarbeit, einzigartigen Mandanten-Beziehung und ein unkonventioneller Mitarbeiterstab. Im Bereich Ablauforganisation, Qualitätskontrolle und IT-Sicherheit hat sie sicherlich noch Nachholbedarf. Spätestens bei Einführung des beA³ wird sie das auch schmerzlich erfahren.

Die Kernthemen moderner Kanzleipolitik heißen strategische Geschäftsentwicklung, Alleinstellung und kooperative, partizipative, qua-

3 beA: besonderes elektronisches Anwaltspostfach

litätsbewusste Organisationskultur. Es sind Antworten auf zukünftige - im Ansatz bereits heute schon sichtbare - Entwicklungstrends. Einer gesunden strategischen Geschäftsentwicklung liegen Erfolgsfaktoren zugrunde, die außerhalb von juristischer Expertise und betriebswirtschaftlichem Wissen zu finden sind: In der Persönlichkeit des Anwalts und in der Qualität seiner (Kanzlei-)Organisation. Unternehmerischer Erfolg ist abhängig von der emotionalen, inneren Einstellung, Haltung und Werteorientierung. Dem Vorhandensein einer klaren Vorstellung über das eigene Leben und der eigenen Zukunft – auch des eigenen Einkommens. Persönliche Transformationsfähigkeit, Flexibilität und Vertrauen gepaart mit einem feinem Gespür für das jeweils wirklich echte Mandantenbedürfnis und die darauf konsequent ausgerichtete Weiterentwicklung der Kanzleistrategie und Organisation, sind die Antriebskräfte für das eigene Besserwerden und eine gezielte Positionierung.

Eine Strategie ist nur so gut wie ihr Strategie, und nur erfolgreich, wenn sie im Alltag funktioniert. Wenn dabei noch die Arbeitsabläufe, Organisationsprozesse und IT-Systeme optimal aufeinander abgestimmt sind, stehen die Zeichen auf Erfolg. Im Klartext bedeutet das für den Inhaber: Auslastung mit Wunschmandanten, Selbstverwirklichung zum Nutzen anderer, wiedererwachte Lebensfreude, motivierte Mitarbeiter, zufriedene Mandanten, hohe Weiterempfehlung und somit finanzieller Erfolg.

„Wer viele Hasen jagt, fängt letztlich keinen“. Diese Jägerweisheit verdeutlicht die zugrundeliegende Kraftanstrengung und Erfolgchancen. Es erleichtert das Leben, wenn der Hase benannt ist, der gejagt werden soll bzw. der richtige Jagdplatz hierfür gefunden ist. Ist erst einmal eine Nische durch die eigene Expertise besetzt,

entsteht Sog. Diese magnetische Anziehung bringt automatisch die richtigen Hasen vor die Flinte. Nur den Abzug drücken muss der Jäger dann noch selbst.

Vom generellen Spezialisten zum positionierten Experten

Ein klares Zukunftsbild, individuelle Strategien und unternehmerisches Handeln setzen Kräfte, Ressourcen und Möglichkeiten frei und geben dem Unternehmen „Kanzlei“ dabei eine definierte Geschäftspolitik. Eine Positionierung als bester Problemlöser für die gewünschte Mandantschaft, ermöglicht sowohl die Etablierung der eigenen „Kanzleimarkte“ nach außen, als auch die Schaffung einer partizipativen, qualitätsorientierten Organisationskultur nach innen.

Jetzt ist die richtige Zeit für die Definition Ihrer wünschenswerten Kanzlei-Zukunft! Mit strategischem Blick und einer qualitätsorientierten Organisation erzeugen Sie schon heute einen nachhaltigen Wettbewerbsvorsprung.

Von der passgenauen Strategieentwicklung und Organisationsberatung bis hin zur aktiven Umsetzung im Tagesgeschäft gibt es für Ihr Unternehmen „Anwaltskanzlei“ Hilfestellung. Tipp: Nutzen Sie hierzu die Angebote ausgewiesener Experten, profitieren Sie von deren Erfahrungen und einer unabhängigen Sicht.

Elke Gillardon
GILLARDON – Strategische Kraft,
Am Hofbräuhaus 1, 96450 Coburg,
www.gillardon.org

Ingo Keller
Ingo Keller GmbH – IT-Dienstleistungen, Qualitätsmanagement und Organisationsberatung für Anwaltskanzleien, Schießbergstr. 30, 91330 Egmühlheim, www.ingo-keller-gmbh.de

MACHEN SIE SICH FIT!

Besuchen Sie unsere RA-MICRO Kanzlei E-Workflow und ERV Seminare

Erfahren Sie mehr zu: E-Postfach, E-Mail-Kontenverwaltung, E-Postkorb, E-Akte, WebAkte, E-Brief, A-Postfach & E-Rechtsschutz
Frist bis 1.1.2016

Mit uns sind Sie bestens ausgerüstet

K2L
NÜRNBERG GmbH

SCHNELL ANMELDEN



K2L-GmbH.de

RA-MICRO
KANZLEISOFTWARE

„Jeder Mensch hat einen Namen, jeder Name ist eine Seele“

Einweihung der Gedenktafel im Justizgebäude in Nürnberg

Eine schlichte Glasplatte mit Namen hängt seit 24.02.2015 im Eingangsbereich des Justizgebäudes in der Fürther Straße 110 in Nürnberg. Sie erinnert an die 189 Rechtsanwälte und Justizangehörigen, die zwischen 1933 und 1945 durch die Nationalsozialisten aus ihrem Beruf gedrängt, verfolgt und ermordet wurden.

Am 24.02.2015 fand im Sitzungssaal 600 des Justizgebäudes in Nürnberg die Feierstunde anlässlich der Einweihung der Gedenktafel für die im Bezirk des Oberlandesgerichts Nürnberg nach 1933 verfolgten und ermordeten Rechtsanwälte und Justizangehörigen jüdischer Herkunft statt. Nach der Begrüßung durch den damaligen Präsidenten des Oberlandesgerichts Peter Küspert erinnerte Vorstandsmitglied

Michael Dreßler in seinem Grußwort daran, wie beschämend es gewesen sei, dass die Kollegenschaft weggesehen habe und wie wichtig es deshalb sei, nicht zu vergessen.

Im Anschluss stellte der Historiker Dr. Reinhard Weber das Schicksal der jüdischen Justizangehörigen und Rechtsanwälte im Oberlandesgericht Nürnberg anhand von Zahlen, aber auch einiger Einzelschicksale dar.

Besonders ergreifend war die Präsentation der Portraits der Betroffenen. Musikalisch umrahmt und begleitet wurde die Veranstaltung durch Prof. D. Jörg Krämer (Flöte), Reinhard Krämer (Viola) und Raebun Park-Reger (Kontrabass) mit dem Concertino für Flöte, Viola und Kontrabass von Erwin

Schulhoff (1894 – 1942) und Stücken von Telemann und Bach.



Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 16.04.2015 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.739

Aufnahmen (46)

Erstzulassung (keine Kennzeichnung)
Mitglied durch Kammerwechsel *
Mitglied durch Wiederzulassung **
Mitglied nach § 60 I 3 BRAO ***
Aufnahme nach § 3 EuRAG ****

- Abelein, Daniela (Wassertrüdingen) ****
- Bauer, Renate (Bogen) *
- Beer, Isabella (Gunzenhausen)
- Bömelburg, Dr. Peter (Nürnberg) ***
- Deller, Senta (Nürnberg)
- Demleitner, Dr. Andreas (Erlangen) *
- Deppisch, Dr. Barbara (Neumarkt/Opf.)
- Diekmann, Dr. Marc (Regensburg)
- Dincer-Kay, Necla (Neutraubling)
- Gemählich, Dr. Rainer (Nürnberg)
- Gerstner, Matthias (Hersbruck)
- Green, Doreen (Nürnberg) **
- Grimm, Alexandra (Nürnberg)
- Gruber, Johannes (Schwabach)
- Heinl, Marie-Kristin (Nürnberg)
- Helmhagen, Benedikt (Regensburg)
- Holzbauer, Beatrix (kanzleipflichtbefreit)
- Hösl, Thomas (Regensburg)
- Kabri, Kahena (Nürnberg)
- Karl, Dr. Roland (Nürnberg) *
- Knabe, Frank (Pommelsbrunn-Hohenstadt) *
- Krottenthaler, Martina (Straubing)
- Linßner, Sandra (Nürnberg)
- Ludwig, Maximilian (Regensburg)
- Neumann, Christina (Nürnberg)
- Obermeier, Nadine (Leiblfing)
- Oischinger, Anna (Regensburg)
- Olszewska, Magdalena (Nürnberg)
- Plate, Oliver (Oberveichtach)
- Popp, Andreas (Nürnberg)
- Pronold, Christiane (Regensburg)
- Radlbeck, Bettina (Straubing)
- Rickelhoff, Sandra (Nürnberg)
- Ringwald, Dr. Klaus Hermann (Straubing) *
- Roch, Susann (Zell) **
- Ruderich, Dr. Daniela (Nürnberg)
- Sädtler, Dr. Jörg (Nürnberg) *
- Sandoval Gonzáles, Inés (Nürnberg) **

- Schmidl, Martin (Nürnberg)
- Schneider, Lisa-Marie (Regensburg)
- Sonntag, Dr. Ansgar (Rückersdorf) *
- Stopp, Sebastian (Sinzing)
- von Oetinger, Christina (Treuchtlingen) *
- Waldmann, Timm (Nürnberg)
- Wambach, Martin (Nürnberg) ***
- Wolferseder, Markus (Nürnberg) *

Löschungen (77)

^ Wechsel in anderen Kammerbezirk
^^ verstorben

- Aurnhammer, Sabine (Weißenburg)
- Bayraktutar, Dincer (Nürnberg)
- Beder, Michael (Nürnberg) ^
- Bernhart, Christian (Erlangen)
- Bodensteiner, Sonja (Fürth)
- Brobeil, Ulrich (Nürnberg)
- Bühler, Dr. Stephan (Aurachtal) ^
- Cramer, Elisabeth (Regensburg)
- Crone, Andreas (Nürnberg)
- Dubois, André (Regensburg) ^
- Ebendt, Martin (Hagenbüchach) ^
- Eckstein, Kathrin (Nürnberg)
- Eyselein-Fuchs, Christa
- Fertl, Michael (Nürnberg)
- Feuchtmann, Christian (Nürnberg) ^^
- Fischer, Rudolf (Bad Kötzting)
- Fuchs, Florian (Nürnberg) ^
- Gallasch-Höhnemann, Ute (Eschenbach)
- Gierscher, Elisabeth (Nürnberg)
- Gräf, Florian (Nürnberg)
- Grubwinkler, Konstantin (Regensburg) ^
- Guttenberger, Adolf (Amberg)
- Heimann, Dr. Ralf (Nürnberg) ^
- Heinemann, Antje-Katrin (Fürth) ^
- Helmsing, Andreas (Erlangen)
- Hempel, Sindy (Regensburg)
- Hertz, Claus (Fürth) ^
- Hofmann, Heinz (Nürnberg)
- Höps, Benjamin (Erlangen) ^
- Horlitz, Helge (Feucht)
- Hüttermann, Jan (Nürnberg) ^
- Kapphahn, Alexander (Regensburg)
- Kimberger, Marion (Regensburg)

- Klembt-Kriegel, Heike (Nürnberg)
- Kofler, Thomas (Nürnberg) ^
- Korn, Annette (Schwabach)
- Krause, Andreas (Nürnberg) ^
- Kuhn, Florian Dierk (Regensburg)
- Kuhn, Lisa (Nürnberg)
- List, Dr. Julia Beate (Regensburg) ^
- Lobers, Joachim (Nürnberg)
- Maier, Thorsten (Straubing) ^
- Mang, Rudolf (Allersberg) ^^
- Manke, Dr. Sebastian (Bad Abbach)
- Marschall, Sabine (Marloffstein)
- Meixner, Axel (Eschenbach) ^
- Meyer-Heim, Gerhard (Nürnberg) ^^
- Müller, Daniel (Fürth)
- Müller, Felix (Nürnberg) ^^
- Obergruber, Verena (Cadolzburg)
- Panasar, Delia (Nürnberg)
- Plach, Anja (Nürnberg) ^
- Pöll, Dr. Martin (Nürnberg)
- Preuß, Dr. Inge (Erlangen) ^
- Reubel, Julia (Regensburg) ^
- Rubel, Nadja (Bubenreuth)
- Sachs, Roman (Pentling/Großberg)
- Scharf, Sandra (Nürnberg)
- Schermoly, Gerhard (Nürnberg)
- Schiel, Ulf (Schwabach) ^^
- Schmidbauer, Stephan (Regensburg)
- Schniepp, Dr. Steffen (Nürnberg) ^
- Schwenzl, Mirjam (Regensburg)
- Sellmer, Dr. Carmen (Lappersdorf)
- Sheldon, Caroline (Nürnberg)
- Staudigel, Günter (Erlangen)
- Stingl, Susanne (Regensburg)
- Strohner, Franziska (Erlangen)
- Wagner, Dr. Johann (Amberg)
- Warzecha, Julia (Treuchtlingen) ^
- Wehner, Felix (Bergen)
- Weigand, Sabine (Nürnberg)
- Wiesmeth, Otmar (Dinkelsbühl)
- Wolf, Christian (Duggendorf)
- Woltmann, Prof. Dr. Albrecht (Schlammersdorf)
- Woltz, Michael (Schwanstetten)
- Zehender, Erich (Nürnberg) ^^



Neue Fachanwälte

FA FÜR ARBEITSRECHT

- RAin Regina Scherret, Erlangen
- RA Maximilian Riedel, Regensburg
- RA Hannes Burkert, Nürnberg
- RA Matthias Trütschel, Erlangen

FA FÜR BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

- RA Burkhard Josef Krecichwost, Nürnberg

FA FÜR FAMILIENRECHT

- RAin Uta Rodler-Kahlen, Nürnberg
- RAin Andrea Baumann, Schwandorf
- RAin Irmgard Rehfeldt-Leitermann, Weiden
- RA Jan Limmer, Hersbruck
- RA Peter Schweiger, Nürnberg

FA FÜR INSOLVENZRECHT

- RA Michael Bauer, Nürnberg

FA FÜR MEDIZINRECHT

- RAin Laura Berthmann, Nürnberg
- RA Benedikt Skibbe, Nürnberg

FA FÜR MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

- RAin Diana Wittmann, Gunzenhausen

FA FÜR SOZIALRECHT

- RA Marcus Bosse, Hilpoltstein

FA FÜR STRAFRECHT

- RA Andreas Klostermeier, Fürth
- RA Oguzhan Celik, Nürnberg
- RA Dr. Christian Fuchs, Fürth

FA FÜR VERKEHRSRECHT

- RA Daniel König, Neumarkt
- RA Ralf Präg, Rothenburg
- RA Hans-Georg Kühnlein, Mühlhausen

Stellenmarkt

Stellenangebote

RECHTSANWÄLTE/RECHTSANWÄLTINNEN

Rechtsanwälte Schaeffer, Schloßberg 4 c, 63739 Aschaffenburg
Als Ersatz für unsere langjährige Kollegin im Bereich des Familien- und Erbrechts suchen wir eine(n) engagierte(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Berufserfahrung im Bereich des Familien- und Erbrechts und überdurchschnittliche Examina sind erwünscht.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter
www.rak-nbg.de“



v. Rochow & Partner, Nürnberg
Zur Ergänzung unseres Kanzleiteams suchen wir eine/n nette/n Kollegen/in mit Interesse am Verkehrs- und Versicherungsrecht zum baldigen Eintritt. Bewerbungen bitte per Mail unter: christof@von-rochow.de

RA-Bias@t-online.de
Fachanwaltskanzlei für Verkehrsrecht aus Ansbach sucht RAin/RA als freien Mitarbeiter oder in Teilzeit. 1 - 2 Jahre Berufserfahrung, aber auch Erfahrung im Verkehrsrecht wären von Vorteil! Bewerbung mit Gehaltsvorstellung nur per E-Mail an o.g. E-Mail-Adresse.

RA Haas, Tel. 0911-5964644
Zur Verstärkung meiner Kanzlei suche ich ab dem 15.05.2015 einen netten Kollegen/eine nette Kollegin zur Über-

nahme von Mandaten im Bereich des Straf-, Verkehrs-, und Familienrechts. Sowohl eine Bearbeitung in freier Mitarbeit, als auch eine Kooperation mit einer bestehenden Kanzlei ist möglich.

PROMM RECHTSANWÄLTE, Nürnberger Str. 33, Ansbach, Bahnhofsnähe
Für meine Kanzlei mit 4 Berufsträgern und 4 Fachanwaltstiteln, v.a. Verkehrsrecht, suche ich Kollegin oder Kollegen, vorerst Teilzeit, primär nachmittags im Anstellungsverhältnis. Biete sehr gutes Arbeitsklima und hohe Flexibilität.

knopp@paluka.de
Wir suchen ab sofort eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Erbrecht sowie für Handels- und Gesellschaftsrecht, in Vollzeit oder zunächst auch als promotionsbegleitende Tätigkeit, gerne auch Berufsanfänger mit entsprechendem Interessenschwerpunkt im Studium und Referendariat. Nähere Infos unter: www.paluka.de

RAin Sylvia Stühlein
Für unsere Allgemeinkanzlei suchen wir eine/n Kollegen/-in zur Unterstützung. Die Mitarbeit soll zunächst in Teilzeit und freiberuflich erfolgen, gerne als Berufsanfänger oder als Wiedereinstieg nach Elternzeit. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Mail an: s.stuehle@stuehle.de.

info@kanzlei-glufke-boehm.de
Medizinrechtlich ausgerichtete Kanzlei im Herzen von Regensburg sucht zum schnellsten Zeitpunkt freie(n) Mitarbeiter(in). Wir setzen auf Teamarbeit und bieten abwechslungsreiche Tätigkeit.

HINRICHS Rechtsanwälte
Für unsere zivil- u. wirtschaftsrechtl. ausgerichtete Kanzlei suchen wir anwaltliche Verstärkung, mögl. mit einschlägiger Berufserfahrung. Sie sollten mitbringen anwaltliches Engagement, Leistungsbereitschaft, sorgfältige Arbeitsweise und unternehmerisches Denken, Bewerbungen gerne an: hinrichs@hinrichs-recht.de

Chiffre: 2015-SARA-04

Großes mittelständisches Bauunternehmen mit Firmensitz in Bayreuth sucht zur Verstärkung ab sofort eine/n Volljurist/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung im privaten Baurecht. Wir freuen uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen!

Dr. Holzapfel, Lurz & Kollegen

Für unsere Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w). Der Tätigkeitsbereich umfasst das allgemeine Zivilrecht, mit Schwerpunkten im Miet-, Kauf- und Werkvertragsrecht. Bewerbungen bitte an: Dr. Holzapfel, Lurz & Kollegen, Stadtplatz 25, 84478 Waldkraiburg oder recht@hl-kollegen.de

KSR Rechtsanwaltskanzlei

Wir sind eine expandierende Fachanwaltskanzlei für Bank- und Kapitalmarktrecht in Nürnberg und suchen zur Unterstützung unseres Teams ab sofort eine/n Rechtsanwalt/in in Vollzeit (Berufserfahr. ist von Vorteil). Ihre aussagekräft. und vollständ. Bewerbungsunterlagen übersenden Sie bitte an: i.reulein@ksr-law.de

DR. ENDRESS & PARTNER GBR. Nürnberg,

Wir suchen zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Verkehrs- und Versicherungsrecht eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung, zum baldigen Eintritt. Bitte bewerben Sie sich, gerne auch per E-Mail, mailto: sandra.poelot@endress-und-partner.de

kanzlei@foerster-foerster.de

Für unsere etablierte Kanzlei suchen wir einen weiteren Rechtsanwalt (m/w) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Falls Sie Interesse an einer langfristigen Tätigkeit in einem motivierten Team haben, senden Sie Ihre Bewerbung an o.g. E-Mail-Adresse oder RAe Förster & Förster, Wendelsteiner Str. 2 a, 91126 Schwabach.

„Stets aktualisiert
im Internet
unter

www.rak-nbg.de



ra@kanzlei-haas-nuernberg.de

Zur Verstärkung meiner Kanzlei suche ich ab dem 15.05.2015 einen netten Kollegen/eine nette Kollegin zur Übernahme von Mandaten im Bereich des Straf-, Verkehrs- und Familienrechts. Sowohl eine Bearbeitung in freier Mitarbeit, als auch eine Kooperation mit einer bestehenden Kanzlei ist möglich.

WEISS GLIMM GUTWIN

Zur Verstärkung unserer Referate BauR, priv. MietR u. allg. Zivilrecht suchen wir für unsere Kanzlei in Erlangen (mit Zweigstelle Fürth) einen jungen Kollegen (m/w) mit Berufserfahrung. Auf zügige, sorgfältige Arbeitsweise u. Leistungsbereitschaft legen wir großen Wert. Bewerbungen gerne online an: weiss@wgg.eu

Hering & Partner, Tel. 09131/8803-0

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine/n RA/in in Teilzeit oder freier Mitarbeit. Berufserfahrung im Familienrecht erwünscht. Fachanwaltstitel und eigene Mandate von Vorteil. Wir bieten in ER eine angenehme und teamorientierte Arbeitsatmosphäre. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: info@kanzlei-hering.de

Prof. Dr. Bernd Schneiderbanger,
hof@dr-schneiderbanger.de

Wir sind eine wirtschaftsberatende Kanzlei mit Sitz in Hof/Weiden und suchen zum nächst möglichen Eintritt eine/n Volljurist/Volljuristin. Eine wirtschaftsrechtliche Qualifikation/Berufserfahrung wäre wünschenswert. Der Tätigkeitsort wäre nach der Einarbeitungszeit von 1-1,5 Jahren in unserer Kanzlei in Weiden.

DGB Rechtsschutz GmbH,

Tel: 0911-23760

Für unser Büro Nürnberg suchen wir zum nächstmöglichen Termin zwei Juristen/innen in Voll- bzw. Teilzeit. Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht sowie überdurchschnittliche Staats- und Rechts-Examina werden erwartet. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: DGB Rechtsschutz GmbH, Kornmarkt 5-7, 90402 Nürnberg

info@brueckner-rae.de

Wir sind eine auf Fragen des Haftungsrechts spezialisierte Kanzlei in Nürnberg und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt in Vollzeit. Gerne auch Berufsanfänger Bewerbungen mit Gehaltsvorstellung bitte an o.g. Adresse.

Frau Susan Conradi, Tel. 0931-322963

Zur Verstärkung unseres familienrechtlichen Referats suchen wir ab sofort eine/n RA/RAin. Prädikatsexamina erwünscht. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an: Dr. Waldhorn & Partner Rechtsanwälte, Frau Susan Conradi, Kürschnerhof 4, 97070 Würzburg, oder per E-Mail an: s.conradi@kanzlei-waldhorn.de

Nathalie Kunsemüller, Tel. 0911-53071355

Für unsere Unternehmenszentrale in Nürnberg suchen wir ab sofort eine/n Juristen/in. Fachwissen und Berufserfahrung in den Bereichen Versicherungsrecht und Insolvenzen von

Vorteil. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.universa.de/ueber-uns/karriere/jobboerse/jobboerse.htm>

„Stets aktualisiert
im Internet
unter

www.rak-nbg.de



Stellengesuche

RECHTSANWÄLTE/ RECHTSANWÄLTINNEN

LNE@gmx.net

Engagierte Ass.jur. (31 J.) zwei bay. StEx. (1. StEx 8,61 P.) & Betriebswirtin (IWW), English for Law, FA-Lehrgang Handels- und GesR, Berufserfahrung als Unternehmensjuristin/Managerin in Personalbranche (ArbR/GesR/VertriebsR) sucht Festanstellung als RAin oder Unternehmensjuristin im Raum ERH/NBG/FUE/FO.

Chiffre: 2015-SGRA-03

RA, 33, 4 J Berufserfahrung in zivilrechtl. Kanzlei, zwei bay. Staatsexamina, abgeschl. FA-Lehrgang im Handels- und Gesellschaftsrecht mit entspr. Fortbildung sucht aus ungekündigter Stellung neue Tätigkeit, gerne auch im Bereich Mediation oder als Unternehmensjurist. (10.04.2015)

ass.jur@gmx.de

Assessor, 34, mehrere Auslandspraktika, Englisch verhandlungssicher, wirtschaftlich denkend, sucht Einstieg in die Rechtsabteilung eines Unternehmens.

Nina Summerer,
nina.summerer@web.de

Junge Volljur. mit vb und befr. sucht eine Anstellung; Interessensschwerpunkte liegen im Verwaltungs-, Verbraucher- und Arbeitsrecht. Arbeite

mich jedoch auch gern in neue Gebiete ein. Verhandlungssicher auch auf englisch – Teilnahme am Vis Moot.

rechts.anwalt@gmx.net

RA, 33, 2 J. Berufserfahrung in zivilrechtl. ausgerichteter Kanzlei, besondere Affinität für den Anwaltsberuf, ungebunden und flexibel, FA-Lehrgang Miet- und WEG Recht abgeschlossen, sucht Anstellung in Kanzlei.

Rainer Wedekind, Tel. 09128-14398,
rainer.w.wedekind@t-online.de

Jurist (Rentner) möchte gerne wieder jur. tätig werden und denke dabei an eine unterstützende Tätigkeit (z.B. Aufbereitung von Rspr., Vorbereitung Schriftsätze o.ä.) an ca. 5 Stunden/Woche in Nürnberg. Berufliche Tätigkeitsbereiche Verkehrs-/Schadenersatzrecht, Arbeitsrecht.

FA_ArbR@gmx.de

FA f. ArbR, 14 Jahre Berufserfahrung, FA seit 2006 sucht neue Herausforderung im Raum Nürnberg in Vollzeit oder auf freiberuflicher Basis. Weitere Schwerpunkte Verkehrsrecht u. Mietrecht.

ra.stellengesuch@web.de

RA, 47, zivilrechtlicher Allrounder mit über 15 jähriger Berufserfahrung als Anwalt, davon 12 Jahre selbstständig, und abgeschlossenem FA-Lehrgang im ArbR sowie im Handels- und GesellschaftsR und Schwerpunkten im Vertrags- und Haftungsrecht sucht neue berufliche Herausforderung in Kanzlei, Verband o. Unternehmen.

JuRAin@web.de

Sind Sie auf der Suche nach einer interdisziplinär aufgestellten Junganwältin im Raum Nürnberg/Fürth? 4-jährige Nebentätigkeit im ZR/VerwR, einjährige Tätigkeit als Rechtsanwältin im ZR/StR, zurzeit FA-Lehrgang Arbeitsrecht, anschließend ggf. Steuerrecht. Verhandlungssicheres Englisch.

RECHTSANWALTSFACH- ANGESTELLTE

kanzleimitarbeit@online.de

Umzugsbedingt suche ich eine neue Stelle (Teilzeit) als Rechtsanwaltsfachangestellte. Ich verfüge über langjährige Kanzleierfahrung.

sky34@gmx.de

RA-Sekretärin sucht neuen Wirkungskreis in Nürnberg. Meine Tätigkeitsschwerpunkte umfassen u.a. Empfang, Aktenverwaltung, Stammdatenpflege, Schriftverkehr, Schriftsätze, Rechnungserstellung etc. Kenntnisse in Englisch, MS-Office, Datev Anwalt Pro u.a. sind vorhanden.

Chiffre: 2015-SGReFa-02

27jährige ReFa in ungekündigter Stelle sucht neue Herausforderung im Raum Nürnberg/Fürth. Erfahrung in winsolvenz, LEXolution, winMACS, scanMACS, RenoStar. Ich bin zuverlässig, genau, teamfähig und flexibel. Selbstständiges und vorausschauendes Arbeiten ist selbstverständlich für mich.

Julia Lotz, julialotz@aol.de

Berliner ReFa (39 J.) sucht neue Stelle im Raum Herzogenaurach, Erlangen, Fürth/Nürnberg zum 1.6.2015 für ca. 34 Std/Wo., gerne 4-Tage-Woche oder freitags nur halbtags. Bringe große Erfahrung in RA-Micro, Phantasy/AnwaltPro und dem RVG mit. Ich arbeite zuverlässig und mitdenkend und auch gerne selbstständig.

Chiffre: 2015-SGReFa-01

Anwaltssekretärin 47 Jahre, ungekündigt; mitdenkende, zielorientiert, zuverlässig und selbstständig arbeitende Allrounderin mit langjähriger Berufserfahrung in allen Bereichen einer Anwaltskanzlei insb. selbständige Forderungsbeitreibung, sucht neue Herausforderung in einer Kanzlei in Nürnberg, Fürth, Erlangen.

g.pohensky@web.de,
Tel. 0160-93848280

ReFa, 51 Jahre jung, erfahren, flexibel und motiviert sucht ab sofort neue Herausforderung. ZV, RVG, Organisation usw. sind meine Steckenpferde. Erste Erfahrung in InSo-Kanzlei (Tabelle) bringe ich ebenfalls mit.

refa-schwabach@web.de

Junge RA-Fachangestellte in ungekündigter Stellung sucht neue Herausforderung in Nürnberg oder Schwabach (oder nähere Umgebung). Ich bin zuverlässig, gewissenhaft, teamfähig und arbeite selbständig. Suche zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Tel. 0170-222 05 22

Erfahrene, flexible RA-Gehilfin sucht eine Stelle für sämtl. in einer Kanzlei anfallenden Büro- und Schreibarbeiten, auf 450,-Euro-Basis oder in Teilzeit 20 Std./Woche, im Raum N/FÜ/SC. Ich freue mich auf einen baldigen Anruf.

■ SCHREIBKRÄFTE/ SONST. BÜROANGESTELLTE

kanzleimitarbeit@online.de

Erfahrene Mitarbeiterin sucht Teilzeit-Stelle.

bkgs@pschwab.de

Ich übernehme gerne Ihre anfälligen Schreibarbeiten, besonders Frist-sachen, umfangreiche Schriftsätze und eilige Schreiben. Ich arbeite freiberuflich von daheim aus und bin zeitlich flexibel, daher sind Schreibarbeiten auch am Wochenende möglich.

Kanzleiveräußerungen/ -vermietungen

Chiffre: 2015-KV-04

Voll ausgestattete RA-Kanzlei in Erlangen mit Schwerpunkt Familienrecht/Strafrecht in repräsentativen Räumen (ca. 90 qm) abzugeben. Parkplätze sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

„Stets aktualisiert
im Internet

unter
www.rak-nbg.de

Chiffre: 2015-KV-03

Nachfolger für alteingesessene und renommierte Allgmeinkanzlei mit familienrechtlichem Schwerpunkt gesucht. Die Kanzlei hat ihren Sitz in einer Kleinstadt im südlichen Bereich des Amtsgerichtsbezirks Neumarkt.

Chiffre: 2015-KV-02

Schöne eingerichtete RA-Kanzlei, Nürnberg-Nord, 3-4 RA-Zimmer, Konferenzzi., Sekretariat, kl. Küche, Abstellraum, ab sofort zu vermieten. Computer mit RA-Programm (Spracherkennung) vorhanden.

Chiffre: 2015-KV-01

Alteingesessene Eigentumskanzlei in der Oberpfalz mit sehr guten Umsätzen zu den üblichen Bedingungen zu veräußern.

Bürogemeinschaften / Zusammenarbeit

rechtsanwalt.nuernberg@online.de
Zivilrechtl. Kanzlei in Nbg.-Nord sucht jüngeren Kollegen/in, auch Berufsanfänger, für Bürogemeinschaft. Eigene Mandate von Vorteil. Moderne Kzl. infrastruktur vorhanden. Sehr gute Verkehrsanbindung. Mittelfristig Kzl. übernahme möglich.

Chiffre: 2015-BGZA-09

Rechtsanwältin mit internationaler Inhouse-Erfahrung verschiedener Branchen im Unternehmens-, Wirtschafts- und Vertragsrecht, Contract Management und Projekterfahrung, Englisch verhandlungssicher, Französisch gut, bietet insbesondere Interim- und Projekteinsätze sowie Rechtsberatung Inhouse.

Chiffre: 2015-BGZA-08

Zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei bietet für RAin/RA ein kostengünstiges Arbeitszimmer in Bürogemeinschaft in sehr guter Lage in der Fürther Innenstadt incl. Mitbenutzung der Kanzleinfrastruktur und des Sekretariats. Auch tageweise Nutzung möglich und als Zweitstandort für den Großraum Nürnberg geeignet.

kanzlei.innenstadt@gmx.de

Kanzleineugründung in bester Innenstadtlage ab Juni/Juli 2015 bietet Platz für ein/e Kollegin/en mit vorhandenem Mandantenstamm. Konditionen verhandelbar.

b.schlicht@schlicht-und-partner.de
Fachanwaltskanzlei in Weiden (Straf-, Verkehrs- u. Familienrecht) bietet infolge vorgesehenen Umzugs in größere Räumlichkeiten, die Möglichkeit einer Bürogemeinschaft. Eine spätere Kanzleiübernahme in ca. 5 Jahren infolge altersbedingten Ausscheidens der bisherigen Partner ist möglich.

rechtsanwalt.nuernberg@online.de
Zivilrechtl. Kanzlei in Nbg.-Nord sucht jüngeren Kollegen/in, auch Berufsanfänger, für Bürogemeinschaft. Eigene Mandate von Vorteil. Moderne Kzl. infrastruktur vorhanden. Sehr gute Verkehrsanbindung. Mittelfristig Kzl. übernahme möglich.

Sonstiges

Konferenzstühle, Tel. 0911-239931-50
30 Konferenzstühle abzugeben. Designmodell des dt. Herstellers Wilkhahn. Farbe schwarz. Gestell Holz lackiert, Bezug Stoff (abnehmbar), Rückenlehne Kunststoff. Stück 30 EUR/Neupreis ca. 280 EUR.

Aktenschränke, Tel. 0911-239931-50
Aktenschränke für Hängeregistratur abzugeben. Farbe hellgrau, 4 Schübe, Größe B 78 x H 135 x T 58 cm. Stück 80 EUR.

Fortbildungsveranstaltungen des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis

Anmeldeformulare unter www.arap.jura.uni-erlangen.de/veranstaltungen_praktiker/ oder über die Kontaktstelle wtt/CWW

Henkestr. 91, 91052 Erlangen

Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks, ausführliche Seminarunterlagen

Strafverteidigung und EMRK

Prof. Dr. Esser ist Inhaber des Lehrstuhls für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht der Universität Passau und Leiter der Forschungsstelle HRCP (Human Rights in Criminal Proceedings – Menschenrechte im Strafverfahren). Er ist außerdem Mitherausgeber des StPO-Großkommentars Löwe-Rosenberg.

Hinweis zu § 15 FAO: Das Seminar umfasst 5 Zeitstunden. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Freitag, 26. Juni 2015
13:00 – 19:00 Uhr

Prof. Dr. Robert Esser,
Universität Passau

Teilnahmegebühr: 140 €
90 € ermäßigt für Rechtsreferendare

Gründung, Veränderungen und Rechtsnachfolge bei Kaufleuten und Personenhandelsgesellschaften mit Firmenrecht und aktueller Rechtsprechung

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 25. September 2015
13:30 – 18:45 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, Berlin
Prof. Dr. Peter Ries, Berlin

Teilnahmegebühr: 140 €
90 € ermäßigt für Rechtsreferendare

Samstag, 26. September 2015
09:00 – 15:00 Uhr

Dr. Dr. Christian Schulte, Berlin
Prof. Dr. Peter Ries, Berlin

Teilnahmegebühr: 140 €
90 € ermäßigt für Rechtsreferendare

„Die kleine Aktiengesellschaft“ – Einführung in das Aktienrecht mit Rechtsprechungs-Update zum Ak- tienrecht, GmbH-Recht und Firmen- recht

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg,

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Han-
delsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Weitere Seminare sowie ausführliche Seminarbeschreibungen
finden Sie auf der Webseite des Veranstalters oder unter
www.rak-nbg.de im Bereich Seminare.

Seminare

Anmeldungen zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können nur schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie hierfür das Formular auf Seite 118 oder melden Sie sich online unter www.rak-nbg.de an.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (**HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460**). Eine Rechnung oder gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung wird nicht versandt.

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme **bis drei Tage** vor dem Veranstaltungstermin kostenlos stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Am Ende einer jeden Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel ent-
halten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen fin-
den Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de.
Sie können sich dort auch direkt registrieren und online anmel-
den.

Teilnahmebedingungen

Seminar Nr. 7729

Donnerstag, 11.06.2015

18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 03.06.2015

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Referenten:

Elke Susanne Gillardon, Coburg**Ingo Keller, Eggolsheim**

Unternehmen „Anwaltskanzlei“

Referent:

Elke Susanne Gillardon, Dipl.- Betriebswirtin (FH), systemischer Coach (IN-SYS) Coburg

Ingo Keller, IT-Dienstleister, Eggolsheim

Inhalt:

Teil 1 – Elke Susanne Gillardon Dauer ca. 45 min.

Vom generellen Spezialisten zum positionierten Experten
 Sie verstehen, warum eine Strategie der „Positionierung als bester Problemlöser seiner Mandantschaft“ Sinn macht.

Erfolgsfaktor Identität

Sie erkennen, was das Unternehmen „Anwaltskanzlei“ auszeichnet.

Erfolgreicher Unternehmer - Wie geht das?

Sie erfahren, was die wichtigsten Aufgaben eines erfolgreichen Unternehmers sind.

Teil 2 – Ingo Keller Dauer ca. 45 min.

Ganzheitliches Qualitätsmanagement als strategische Kanzleiausrichtung
 Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsabläufe und reibungslos ablaufende Organisations- und Kundenprozesse vereinfachen den Kanzleialltag.

Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in Ihrer Kanzlei

Anforderungen der ISO 9001:2008 und ISO 9001:2015 an ein Qualitätsmanagementsystem und Möglichkeiten zur Umsetzung in der Anwaltskanzlei.

Das Mandat im Sozialrecht

Sozialrecht

Arbeitsrecht

RA Fertig ist Fachanwalt für Sozialrecht seit 2002, Einzelanwalt mit Kanzleisitz in Leipzig (bis 2006), seit 2007 im LG-Bezirk Aschaffenburg

Inhalt:

Ausgewählte LSG und BSG-Rechtsprechung 2014, insbesondere zum SGB III und SGB VI, aktuelle Rechtsprechung zur Haftung im Sozialversicherungsrecht, Gebührenoptimierung im Sozialrecht durch Vergütungsvereinbarung/ Erfolgshonorar.

Die Fortbildung wird im Sinne des § 15 FAO mit 6 Zeitstunden für Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Sozialrecht anerkannt.

§ 15 FAO 6 ZS | FA Sozialrecht, Arbeitsrecht

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Verkehrsrecht

Referent:

Jens Rogler, Richter der 8. Zivilkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth

§ 15 FAO 2,5 ZS | FA Verkehrsrecht

Seminar Nr. 7720

Samstag, 13.06.2015

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.05.2015

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

Referent:

RA Thomas Fertig, Bürgstadt

Seminar Nr. 7726

Mittwoch, 17.06.2015

Anmeldeschluss: 03.06.2015

Seminar Nr. 7727

Mittwoch, 23.09.2015

Anmeldeschluss: 09.09.2015

Seminar Nr. 7728

Mittwoch, 02.12.2015

Anmeldeschluss: 18.11.2015

jeweils von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Tagungsbeitrag: 20,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

Rechtsanwaltskammer Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Seminar Nr. 7719

Freitag, 19.06.2015
von 09:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Anmeldeschluss: 05.06.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:
RA Dr. Sven Friedl, MBA (Wales),
Augsburg

Anlageberatung und „Schrottimmobilien“ in der forensischen Praxis

Bank- und Kapitalmarktrecht

Der Referent ist als FA für Bank- und Kapitalmarktrecht vorwiegend auf Institutsseite tätig. Neben seiner Dozententätigkeit in diesem Bereich ist er Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg und der Frankfurt School of Finance and Management

Inhalt:
Die vorliegende Veranstaltung soll unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Anlageberatung einerseits; aber auch der sog. Schrottimmobiliensproblematik andererseits in der forensischen Praxis geben und umfasst insbesondere:

- Prozessuale Fragen
- insbesondere Klageanträge und Beweisantritt
- Verjährung
- Tatbestände der Pflichtverletzung
- Fragen der Kausalität und des Verschuldens
- Schadensumfang

§ 15 FAO 6 ZS | FA Bank- und Kapitalmarktrecht

Mitarbeiterseminar Insolvenzsachbearbeitung – Grundkurs

Grundlagen des Insolvenzverfahrens und der Sachbearbeitung

Weitere Informationen finden Sie unter www.rak-nbg.de

Seminar Nr. 7711

Samstag, 20.06.2015
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 05.06.2015
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referentin:
Petra Schmidtner, gepr. Rechts-
fachwirtin

Steuerrecht

Steuerrecht

Inhalt:
In jüngster Vergangenheit ist neue Rechtsprechung zur Problematik der Einkünfteerzielungsabsicht, nachträgliche Schuldzinsen, Anschaffungskosten/Abschreibung und zu weiteren neuralgischen Punkten ergangen. Weiterhin sind in 2014 wichtige Schreiben der Finanzverwaltung zum nachträglichen Schuldzinsenabzug sowie zur Kaufpreisaufteilung ergangen.

- Ertragsbesteuerung vermieteter Immobilien
- Besteuerung laufender Einkünfte sowie Veräußerungsgewinne und -verluste; Nießbrauch an Immobilien
- Gewerblicher Grundstückshandel
- Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen und für Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen
- Steuerbegünstigung für Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen
- Besonderheiten bei der Selbstnutzung und Vermietung von Ferienwohnungen
- Grundsätze der Umsatzsteuer in der Immobilienwirtschaft, Optionsmöglichkeit, Vorsteuerabzug
- Grundsteuer und Grunderwerbsteuer
- Überblick und Berechnung
- Immobilien in Erbfolge und vorweggenommener Erbfolge
- Ertragsteuerliche Folgen der Immobilienübertragung, Nießbrauchvorbehalt bzw. wiederkehrende Bezüge
- Immobilien im Schenkungs- und Erbschaftsteuerrecht, Vermeidung von Übertragungsfehlern
- Besteuerung geschlossener Immobilienfonds
- steuerliche Gewinnermittlung
- Besteuerung von im Ausland belegenem Grundbesitz
- Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen
- Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben

§ 15 FAO 5 ZS | FA Steuerrecht

Seminar Nr. 7721

Freitag, 26.06.2015
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 12.06.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Referent:
Rudolf Jung
Dipl.-Finanzwirt (FH), Duderstadt

Seminar Nr. 7722

Dienstag, 30.06.2015
18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anmeldeschluss: 16.06.2015
Tagungsbeitrag: 20,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Referentin:
RAin Sabine Ecker, Nürnberg,
DATEV eG

Keine Angst vor beA – Elektronischer Rechtsverkehr heute und morgen

RAin Sabine Ecker ist Leitende Beraterin Rechtsanwaltsmarkt bei der DATEV eG sowie Leiterin der Projekte „Organisation Anwaltskanzlei“ und „Elektronischer Rechtsverkehr im Anwaltsmarkt“

Inhalt:
Regelungsinhalt des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehr; technische Voraussetzungen für das beA, das "beA-System", Voraussetzungen in den Kanzleien.

Seminar Nr. 7724

Freitag, 03.07.2015
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 19.06.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:
RA Michael Zwarg, Nürnberg

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Miet- und Wohneigentumsrecht

RA Michael Zwarg ist hauptsächlich auf dem Gebiet des Mietrechts tätig und hat einschlägige Erfahrungen in Theorie und Praxis. Insbesondere hat er sich mit der Reform des Wohnungseigentumsrechts auseinandergesetzt und war sachverständig für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig. Er ist außerdem Vorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht“

Inhalt:
Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs des Jahres 2014 und des ersten Quartals 2015 geben. Vertiefend wird insbesondere auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Wohnungseigentumsrecht eingegangen.

§ 15 FAO 6 ZS | FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Familienrecht

Familienrecht

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist RA Klein Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Update der Rechtsprechung des Jahres 2014 (Bundes- und Oberlandesgerichte) zu folgenden Rechtsgebieten:

- Unterhaltsrecht
- Scheidung der Ehe (§§ 1564 ff BGB)
- Familienvermögensrecht (insbesondere Nebengüterrecht und Güterstände)
- Gewaltschutzrecht
- Einbenennung des Kindes (§ 1618 BGB) und elterliche Sorge (§§ 1626 bis 1698b BGB)
- Internationale Kindesentführung (HKiEntÜ)
- Verfahrensrecht (FamFG / ZPO) und Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren (§ 198 GVG)
- Prozess-/Verfahrenskostenhilfe (§§ 114 - 127 ZPO, §§ 76 - 79 FamFG)
- Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG)
- Familiensteuerrecht
- Sonstiges (insbesondere Berufsrecht sowie Haftung der Rechtsanwälte)

Änderungen aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten!

§ 15 FAO 10 ZS | FA Familienrecht

Seminar Nr. 7725

Freitag, 10.07.2015
09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
und
Samstag, 11.07.2015
09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldeschluss: 16.06.2015
Tagungsbeitrag: 150,00 €
Teilnehmerzahl: max. 100

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:
RA Michael Klein, Fachanwalt für
Familienrecht, Regensburg

Seminar Nr. 7730

Freitag, 17.07.2015

09:00 Uhr bis 17:30 Uhr
sowie

Samstag, 18.07.2015

09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldeschluss: 03.07.2015

Tagungsbeitrag: 180,00 €

Teilnehmerzahl: max. 50



Ort:

DERAG Livinghotel Maximilian NürnbergObere Kanalstraße 11
90429 Nürnberg

Referenten:

RA Dr. Uwe Wirsching, Nürnberg**Prof. Dr. R. Greger**, Erlangen**RA Jochen Pamer**, Roth

Verkehrsrecht

Verkehrsrecht

RA Dr. Uwe Wirsching, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Nürnberg, Autor der Handbücher Verkehrsstrafrecht und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht im Haufe-Verlag.

Prof. Dr. Reinhard Greger, ehem. Richter am BGH, Lehrstuhlinhaber und Vorstand des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis an der Universität Erlangen-Nürnberg, Verfasser des Kommentars „Haftungsrecht des Straßenverkehrs“ und Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für Verkehrsrecht

RA Jochen Pamer, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht, Geschäftsführer der Datenbank „autorechtaktuell.de“, Autor verschiedener Bücher zum Kfz-Schaden sowie Schriftleiter der Zeitschriften „Der Kfz-Anwalt“ und „SP“.

Themen:

- Aktuelle Kürzungspositionen bei der Haftpflicht- und Kaskoregulierung – RA Jochen Pamer (Freitag)
- Beweisrechtliche Fragen des Verkehrshaftungsprozesses – Prof. Dr. Reinhard Greger (Freitag)
- Aktuelles zum Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht – RA Dr. Uwe Wirsching (Samstag)

§ 15 FAO | 10 ZS | FA Verkehrsrecht

Mitarbeiterseminar Praxis der Zwangsvollstreckung

Grund- und Aufbaukurs

Das Seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiter und Quer- oder Wiedereinsteiger die sich künftig mit der Zwangsvollstreckung in der Praxis befassen oder ihre Kenntnisse durch geeignete Maßnahmen vertiefen und festigen wollen. Es ist ebenso für Auszubildende geeignet, um sich auf die Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte(n) vorzubereiten oder sich nach Abschluss der Ausbildung mit der praktischen Zwangsvollstreckung vertraut zu machen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Vollstreckungsvoraussetzungen und Vollstreckungsorgane
- Erweiterte Auskunftsrechte und Regelbefugnisse des Gerichtsvollziehers
- Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft



- Nachbesserung/Ergänzung oder wiederholte Abgabe der Vermögensauskunft
- Schuldnerverzeichnisse bei den zentralen Vollstreckungsgerichten
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Vorläufiges Zahlungsverbot (Vorpfändung)
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO
- Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 ZPO

Achtung: Bitte Taschenrechner, Gebührentabelle und (aktuelle) Gesetzestexte ZPO und RVG mitbringen!

Mitarbeiterseminar Zwangsvollstreckung intensiv Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren und Zuständigkeiten
- Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung (ZVFV)
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer, einzeln unpfändbarer Arbeitseinkommen
- Zusammenrechnung von Geld- und Naturalleistungen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe und Pfändungsschutzbestimmungen

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG und RVG, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Seminar Nr. 7713

Samstag, 26.09.2015

09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 11.09.2015

Tagungsbeitrag: 80,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel NürnbergMünchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referentin:

Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Seminar Nr. 7714

Samstag, 24.10.2015
09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.10.2015
Tagungsbeitrag: 80,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

Referentin:
Petra Schmidtner, gepr. Rechts-
fachwirtin

Mitarbeiterseminar RVG – Einführung und Grundlagen

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Aufbau und Einteilung des RVG
- Anwendung des Vergütungsverzeichnisses (VV)
- Wert- und Rahmengebühren
- Wertvorschriften und Wertberechnung
- Fälligkeit und Berechnung der Vergütung
- Geschäftsgebühr in der außergerichtlichen Vertretung
- Gebühren im gerichtlichen Mahnverfahren
- Anwaltsgebühren im Zivilprozess
- Anrechnungsvorschriften
- Prozesskostenhilfevergütung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar RVG spezial

Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus dem RVG

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren aufgezeigt.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Grundlagen der Anrechnungsvorschriften
- Anrechnungsreihenfolge und Kürzung
- Mehrvergleich (rechtshängige und nicht rechtshängige Ansprüche)
- Quotenvorrecht in der Rechtsschutzversicherung
- Gerichtliche Kostenausgleichung und Kostenfestsetzung

Achtung: Bitte Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Tarifrecht Aktuell

Arbeitsrecht

Dr. Melot de Beauregard, Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist Partner der internationalen Rechtsanwaltssozietät McDermott Will & Emery. Als Fachanwalt für Arbeitsrecht tritt er regelmäßig durch Veröffentlichungen und Vorträge zu verschiedenen Bereichen des Arbeitsrechts in Erscheinung. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Tarif- und Arbeitskampfrecht, das er auch im Rahmen von Kursen für angehende Fachanwälte und für den Beck-Verlag unterrichtet.

Inhalt:

Das Seminar behandelt in kompakter Form alle wichtigen Themen des Tarif- und Arbeitskampfrechts. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte gelegt. Insbesondere folgende Themen werden behandelt:

- Flächentarif, Allgemeinverbindlichkeit und Mindestlohn
- Austritt aus dem Verband, Wechsel in die OT-Mitgliedschaft und Tarifunfähigkeit – Konsequenzen für die Arbeitsverhältnisse
- Verweisung auf Tarifverträge in Arbeitsverträgen – AGB-Kontrolle, Betriebsübergang und andere Unwägbarkeiten
- Tarifpluralität – Praktische Probleme der zunehmenden Gewerkschaftsvielfalt
- „Flashmob & Co.“ – Die Erweiterung des Arbeitskampffarsens der Gewerkschaften

§ 15 FAO 5 ZS | FA Arbeitsrecht

Seminar Nr. 7723

Freitag, 13.11.2015
09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Anmeldeschluss: 30.10.2015
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 50

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Referent:
Dr. Paul Melot de Beauregard
LL.M. (LSE), München

Anmeldeformular

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Frau Ziegler
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg
Gerichtsfach: 1

Fax: 0911/92633-33

Registrieren und bequem online anmelden
unter www.rak-nbg.de/de/seminare

Entsprechendes bitte ankreuzen!

11.06.2015	<input type="checkbox"/>	20,- €	7729	Unternehmen „Anwaltskanzlei“
13.06.2015	<input type="checkbox"/>	100,- €	7720	Das Mandat im Sozialrecht
17.06.2015	<input type="checkbox"/>		7726	
23.09.2015	<input type="checkbox"/>	20,- €	7727	Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht
02.12.2015	<input type="checkbox"/>		7728	
19.06.2015	<input type="checkbox"/>	100,- €	7719	Anlageberatung und „Schrottimmobilien“ in der forensischen Praxis
20.06.2015	<input type="checkbox"/>	80,- €	7711	Mitarbeiterseminar – Insolvenz Sachbearbeitung, Grundkurs
26.06.2015	<input type="checkbox"/>	100,- €	7721	Steuerrecht
30.06.2015	<input type="checkbox"/>	20,- €	7722	Keine Angst vor beA
03.07.2015	<input type="checkbox"/>	100,- €	7724	Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht
10.07.2015	<input type="checkbox"/>	150,- €	7725	Familienrecht
11.07.2015	<input type="checkbox"/>			
17.07.2015	<input type="checkbox"/>	180,- €	7730	Verkehrsrecht
18.07.2015	<input type="checkbox"/>			
12.09.2015	<input type="checkbox"/>	80,- €	7712	Mitarbeiterseminar – Praxis der Zwangsvollstreckung
26.09.2015	<input type="checkbox"/>	80,- €	7713	Zwangsvollstreckung intensiv
24.10.2015	<input type="checkbox"/>	80,- €	7714	Mitarbeiterseminar – RVG Einführung und Grundlagen
07.11.2015	<input type="checkbox"/>	80,- €	7715	Mitarbeiterseminar – RVG spezial
13.11.2015	<input type="checkbox"/>	100,- €	7723	Tarifrecht Aktuell

Teilnehmer/in: Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen.

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Tel. und Fax: _____

Datum: _____ Unterschrift / Kanzleistempel

*HypoVereinsbank Nürnberg, BLZ 760 200 70, Ktr. 2020105979 – IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460
(Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Seminarnummer und den Namen des Teilnehmers an)

IMPRESSUM

WIR: Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber: **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1
Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33
info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de

Redaktion: **Dr. Uwe Wirsching,**
Katja Popp

Gestaltung: Instant Elephant UG
Fotonachweis: Blue mailbox © Mario Savoia – Fotolia
Portraits © Christian Oberlander

Erscheinungsweise: 6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe: Mai/II 2015

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Berufsbezeichnung verwendet.



ANWALTSKANZLEI



DR. DEBERNITZ DR. SCHMIDT
& KOLLEGEN

Anwaltskanzlei
Dr. Debernitz, Dr. Schmidt & Kollegen
Nürnberg

WinMACS User seit 1999

„WinMACS funktioniert zuverlässig und schnell – genau wie das Team der Rummel AG! So haben wir die Zeit, dafür zu sorgen, dass unsere Mandanten ihr Recht bekommen!“

WinMACS ist die aktenbasierte Kanzleisoftware der Rummel AG für Anwälte und Anwaltsnotare. Sie unterstützt umfassend bei der Organisation und Abwicklung des Kanzleialltags.

Moderne und durchdachte Softwarearchitektur gewährleistet bei all unseren Programmen ein Höchstmaß an Performance und Stabilität. Bei Supportbedarf stehen Ihnen unsere Spezialisten mit Rat und Tat per Telefon und falls erforderlich auch per Fernwartung zur Seite – schnell und unbürokratisch.

Durch nahtlos kombinierbare eigenständige Programme und eine Vielzahl an Zusatzmodulen bietet die Kanzleisoftware **WinMACS** eine vollumfängliche und auf Ihre Anforderungen individualisierbare Gesamtlösung!

Integrierte Gesamtlösungen für Ihre Kanzlei aus einer Hand. Softwarelösungen der Rummel AG.

Entscheiden auch Sie
sich für WinMACS.
Wir beraten Sie gerne:
09123 18300

 **WinMACS**



RUMMEL AG Sankt-Salvator-Weg 7 • 91207 Lauf a.d. Pegnitz • Tel. 09123/1830-0 • vertrieb@rummel-ag.de • www.rummel-ag.de